Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, i der Expedition abgegeben werden.

Nr. 29. Dienstag, den 4. Februar 1913. 20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Sind kommunale Unternehmen rentabel?

Die Gemeinden arbeiten zu teuer! Gewerbliche Unternehmen taugen nur für das private Kapital! Nur dieses besitzt die zur Rentabilität erforderliche Beweglichkeit und Initiative!

Solche Argumente hören unsere Genossen überall, wo sie in den Gemeinden die Errichtung und den Betrieb kommunaler Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, von Straßenbahnen usw. fordern. Hinter solchen ablehnenden Begründungen steckt gewöhnlich die Sucht, dem privaten Kapital keine Möglichkeit der Profitmacherei zu nehmen. Daß die vorgeschützten Ablehnungsgründe der sachlichen Begründung entbehren, daß kommunale Werke sich in Wirklichkeit sehr gut rentieren und dadurch der Allgemeinheit zum Vorteile gereichen, das beweist Dr. ing. Fr. Greineder-Köln im Journal für Gasbeleuchtung Nr. 51 1912. Er veröffentlicht dort Rentabilitätsberechnungen, denen die finanzwirtschaftlichen Ergebnisse von 128 Elektrizitätswerken zugrunde liegen. 107 Werke sind im Besitze von Gemeinden, 21 werden von privaten Gesellschaften betrieben. Die Werke erzeugen über ein Drittel der zurzeit nutzbar abgegebenen Energie. Ferner bringt Greineder die Ergebnisse von 37 ausländischen Elektrizitätsunternehmen. Bei diesen sind aber die finanziellen Ergebnisse der Gemeindewerke mit denen der Privatunternehmen zusammengeworfen, weshalb wir diese Angaben unberücksichtigt lassen. Bemerkt mag nur werden, daß die zusammengefaßten Ergebnisse der ausländischen Werke hinter den Rentabilitätsziffern der deutschen kommunalen zurückstehen.

Wie der Verfasser hervorhebt, bezeigen die privaten Werke, besonders wenn sie nicht gut rentieren, eine große Abneigung gegen die Bekanntgabe ihre finanzwirtschaftlichen Resultate. Es dürften daher hauptsächlich besser rentierende private Unternehmen sein, die das erforderliche statistische Material lieferten. Trotzdem treten die kommunalen Werke aus dem Rahmen des Rentabilitätsbildes als die bei weitem am vorteilhaftesten wirtschaftenden heraus. Die erfaßten 128 deutschen Werke erzielten im Gesamtdurchschnitt 10—11 Proz. Bruttogewinn und zirka 4,5 Proz. Nettogewinn vom Anlagekapital. Einschließlich der Werke, die keine Angaben machten, schätzt Dr. Greineder den Bruttoüberschuß auf 10 Proz., den Nettoüberschuß auf 4 Prozent.

Für die privaten und kommunalen Werke getrennt und nach Größenklassen geordnet, geben wir über die nach dem Anlagekapital ermittelten Ueberschüsse folgende Aufstellung:

Energieabgabe in Millionen Kilowatt	Gemeindewerke Zahl	Gemeindewerke Ueberschüsse i. % brutto	Gemeindewerke Ueberschüsse i. % netto	Privatgesellschaften Zahl	Privatgesellschaften Ueberschüsse i. % brutto	Privatgesellschaften Ueberschüsse i. % netto
über 20	4	15,33	7,94	3	10,21	4,14
von 20—10	11	13,62	6,82	2	7,28	5,10
„ 10—7	4	13,13	6,11	—	—	—
„ 7—5	7	13,56	6,98	2	7,63	1,72
„ 5—3	11	12,82	5,54	1	11,02	2,25
„ 3—2	12	11,95	4,82	1	8,90	5,35
„ 2—1	17	11,57	4,18	4	7,31	3,36
„ 1—0,75	6	13,63	6,05	3	10,82	4,95
„ 0,75—0,50	7	11,08	3,44	1	4,18	0,43
„ 0,50—0,30	17	10,24	3,29	2	2,56	2,25
„ 0,30—0,15	11	10,38	3,18	2	—	—

Die Uebersicht stellt zwei Tatsachen einwandfrei heraus. Erstens die höheren Ueberschüsse bei den kommunalen Werken in Vergleich mit den Ergebnissen der privaten Unternehmungen und dann das Wachstum der Ueberschüsse mit der Zunahme der Energieabgabe, wie das scharf und klar bei den Gemeindewerken in die Erscheinung tritt. Die aus der Reihe fallende hohe Rentabilität bei Werken mit 0,75—1 Million Kilowatt Energieabgabe erklärt sich wahrscheinlich aus Zufallsgründen. Angaben darüber enthält die Statistik leider nicht. Bei den Privatgesellschaften schwankt die Rentabilitätsziffer viel mehr. Die Ursache davon dürfte jedenfalls in der unterschiedlichen Finanzpolitik der Unternehmer zu suchen sein, wobei sehr oft spekulative Erwägungen von bestimmendem Einfluß sind. So große Bedeutung man diesem Moment auch zumessen mag, an der Tatsache, daß die kommunalen Werke sehr vorteilhaft wirtschaften, in der Rentabilität den privaten Unternehmen mindestens nicht nachstehen, ist nach den vorstehenden Angaben nicht mehr zu zweifeln. Das erhöht ihren Hauptvorzug, der darin besteht, daß die erzielten Gewinne nicht in die Taschen der überflüssigen Aktionäre fließen, sondern der Allgemeinheit zugute kommen.

Dr. Greineder liefert weiter noch eingehende Nachweise über die Rentabilität des Gas- und Elektrizitätswerkes der Stadt Düsseldorf. Danach ergibt sich für die Jahre 1892 bis 1910 ein durchschnittlicher Nettoüberschuß in Höhe von 8,62 Prozent beim Gaswerk und von 4,15 Prozent beim Elektrizitätswerk. Für das Betriebsjahr 1910 hat sich das Verhältnis zugunsten des Elektrizitätswerkes verschoben. Dieses lieferte einen Nettoüberschuß in Höhe von 5,22 Proz., das Gaswerk einen solchen von 8,19 Prozent. Hervorzuheben ist noch, daß es sich bei den Gas- und Elektrizitätswerken nicht um ganz einfache, leicht zu leitende Anlagen handelt, sondern um solche, deren Betrieb tüchtiges kaufmännisches und technisches Personal erheischt. Solches heranzuziehen. ist eine Hauptaufgabe der Verwaltungen. An Gehältern darf dabei natürlich nicht geknausert werden. Die kaufmännische Leitung der Werke irgendeinem Sekretär zu unterstellen, wäre gerade so verkehrt, als wenn auf die Anstellung eines tüchtigen technischen Leiters verzichtet würde. Am besten dürfte es sein, mit der Gesamtleitung eine Person zu betrauen, die kaufmännisches Geschick mit technischer Fähigkeit verbindet.

Daß sich im Gefüge der Kommunalverwaltungen gewerbliche Unternehmen mit guten Erfolgen bewirtschaften lassen, das können unsere Genossen an der Hand der vorstehenden Aufmachung den Gegnern kommunaler Betriebe nachweisen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das Schicksal des Petroleummonopols.

Die Reden bei der ersten Beratung des Petroleummonopols im Plenum des Reichstags wurden allgemein als Leichenreden bezeichnet. Und es scheint, als ob der Gesetzentwurf wirklich in der Kommission sein Grab finden sollte. Denn in der letzten Kommissionssitzung wurde der Hauptparagraph, der für das Reich ein Monopol für Einfuhr, Herstellung und Großhandel von Leuchtöl statuiert, von der Mehrheit abgelehnt.

Und trotzdem wäre es falsch, daraus zu schließen, daß die Mehrheit der Kommission aus prinzipiellen Gegnern des Monopols bestünde. Von den 28 Mitgliedern der Kommission sind nur die 7 Zentrumsmitglieder und 2 Polen grundsätzliche Gegner, die Vertreter der Konservativen, der beiden liberalen Fraktionen und Sozialdemokraten grundsätzliche Anhänger des Monopols. Also eine Mehrheit für das Monopol und trotzdem eine glatte Ablehnung! Das beweist, daß das negative Resultat nur durch eine besondere Komplikation zustande kommen konnte, und es immer noch im Bereich des Möglichen liegt, daß die zweite Lesnug ein positives Ergebnis zeitigt. — Wie ist nun das Ergebnis der ersten Beratung und das voraussichtliche Schicksal des Gesetzentwurfs? Die erste Beratung kam bekanntlich über die Generaldebatte, die sich über die Versorgungsmöglichkeit, Preisgestaltung und Versorgungsform erstreckte, nicht hinaus.

Die Frage der Versorgungsmöglichkeit unter Ausschluß der Standard Oil Company und zu annehmbaren Preisen wird von der Regierung auf Grund von Vorverträgen und Vorverhandlungen mit europäischen Lieferungsgesellschaften und amerikanischen Außenseitern entschieden bejaht. Ihr schließen sich die Vertreter der beiden liberalen Fraktionen und wenn auch weniger präzis die der Konservativen an. Die Vertreter der Zentrumspartei verneinen die Frage der Versorgungsmöglichkeit, während die Sozialdemokraten ihr Urteil von der Einsichtnahme der abgeschlossenen Vorverträge abhängig machen. Es ist charakteristisch, daß die Zentrumsmitglieder vorzüglich unterrichtet sind, sowohl über vertrauliche Verhandlungen der deutschen und österreichischen Regierung, als über den Inhalt des sehr wichtigen mit der Steana Romana abgeschlossenen Vorvertrags. Die Standard Oil Company könnte sich wirklich keine bessere Vertretung in der Kommission wünschen. Um ein einigermaßen sicheres Urteil über die Frage der Versorgungsmöglichkeit zu gewinnen, erscheint die Bekanntgabe der geschlossenen Vorverträge als unbedingt notwendig, um so notwendiger, als nach der Besprechung mit den Vertretern der amerikanischen Außenseiter der große Optimismus der Regierung keineswegs berechtigt erscheint.

Aber auch wenn von der Mehrheit der Kommission die Frage der Versorgungsmöglichkeit zu annehmbaren Preisen bejaht wird, erwächst eine neue Klippe in der Frage der Versorgungsform, ob Reichsmonopol oder Vertriebsgesellschaft. Der Antrag des Zentrums auf Vorlage eines kleinen Kartellgesetzes wird voraussichtlich eine Mehrheit nicht finden, obwohl in dieser Frage wie im ganzen eine Annäherung zwischen Zentrum und Konservativen stattgefunden hat. Die Entscheidung wird also zwischen Reichsregiemonopol und Vertriebsgesellschaft fallen. Wie sie fällt, das läßt sich schwer vorher sagen. Bleiben die einzelnen Parteien auf dem in der letzten Kommissionssitzung eingenommenen Standpunkte, dann fällt der grundlegende § 1 auch in der zweiten Lesung wieder und mit ihm der ganze Gesetzentwurf. Die Frage ist also die, ob sich unter den monopolfreundlichen Parteien eine Verständigung über die Betriebsform erzielen läßt. Da die Sozialdemokratie bisher grundsätzlich die Vertriebsgesellschaft abgelehnt hat und nur für das Reichsregiemonopol zu haben ist, so hängt das Schicksal des Entwurfs von dem Entschluß der beiden liberalen Fraktionen ab. Für sie war die Frage der Betriebsform bisher nur eine Frage der Zweckmäßigkeit. Können sie sich nicht entschließen, auf die Vertriebsgesellschaft zu verzichten und das Reichsregiemonopol zu akzeptieren, so wird das Schicksal des Gesetzentwurfs entschieden sein.

Die Nationalliberalen und das preußische Wahlrecht.

Der Nationalliberale Verein Berlin faßte nach einem Referat des Landtagsabgeordneten Dr. Maurer über das preußische Wahlrecht folgenden Beschluß:

„Der Nationalliberale Verein Berlin sieht die Abänderung des preußischen Wahlrechts als die notwendigste und dringendste Aufgabe der inneren Politik an und hegt deshalb die zuversichtliche Hoffnung, daß die Nationalliberale Partei sich die Durchsetzung der die direkte und geheime Wahl und eine gerechte Einteilung der Wahlkreise fordernden Magdeburger Beschlüsse zur vornehmsten Pflicht gemacht hat, da von ihrer Erfüllung die gesunde Fortentwicklung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse und die Vertrauensstellung Preußens als Vormacht Deutschlands abhängt.“

Der Verein ist bescheiden: er „hofft“, daß die Nationalliberale Partei sich zur Pflicht macht, die Magdeburger Beschlüsse, in welchen nicht einmal das gleiche Wahlrecht gefordert wird, zur Durchführung zu bringen.

Inzwischen scheint die Zersetzung der Partei weitere Fortschritte zu machen. Die „Süddeutsche Nationall. Korrespondenz“ richtet folgende Anfragen an den geschäftsführenden Ausschuß der nationalliberalen Partei:

1. Was gedenkt der geschäftsführende Ausschuß zu tun gegenüber dem parteischädlichen Betragen des jungliberalen Herrn Poensgen, der in der Hansabundpresse unwahre Behauptungen über verdiente Parlamentarier der Partei verbreitet und damit die allgemeinpolitischen und Mandatsinteressen der Partei aufs ernsteste gefährdet?

2. Was gedenkt der geschäftsführende Ausschuß zu tun gegenüber dem parteischädlichen Gebaren des Vorsitzenden des jungliberalen Reichsverbandes, Herrn Kauffmann, der in einer vielgelesenen Zeitung erklärt, die nationalliberale Partei habe kein Programm und sei deshalb direktionslos, und der auf diese Weise die Partei dem Gelächter und Hohn der Öffentlichkeit preisgibt?

Neue Reichsgesetze für Wanderarme

werden in der „Nordd. Allgem. Ztg.“ angekündigt. Zur Begründung wird angeführt, daß sich erstens Schwierigkeiten ergeben haben in der Auseinandersetzung der Armenverbände über die Unterstützungen. Auch sei eine Trennung der Wanderarmen in Arbeitswillige, Arbeitsunfähige und Arbeitsscheue nötig. Weiter müsse der Umfang der Unterstützung, der in den einzelnen Orten sehr verschieden sei, geregelt werden. Dann heißt es in der „Nordd. Allg. Ztg.“:

„Im Reichsamt des Innern sind vorläufige Gesetzentwürfe nach Richtung einer Ausdehnung der württembergischen Einrichtungen für arbeitsfähige Wanderer auf das Reich und gleichzeitiger Änderung des Grundsatzes des Unterstützungswohnsitzgesetzes hinsichtlich der arbeitsunfähigen Wanderarmen ausgearbeitet. Die beteiligten Dienststellen des Reiches und Preußens sind zu kommissarischen Beratungen über sie zusammengetreten. Sobald es gelungen ist, eine Einigung der Bundesstaaten über die gesetzgeberischen Vorschriften herbeizuführen, werden dem Reichstage Gesetzentwürfe über die Fürsorge für Wanderer und die Beseitigung der Mängel des § 28 hinsichtlich der Wanderarmen vorgelegt werden. Einer obligatorischen Einführung allgemeiner Arbeitsnachweise auch für die ortsansässige Bevölkerung könnte vorerst nicht nähergetreten werden, da zunächst versucht wird, ohne gesetzlichen Zwang das Arbeitsnachweiswesen weiter auszubauen. Inzwischen ist auch in einer Konferenz im Reichsamt des Innern mit Vertretern der beteiligten Verbände und Vereine die Frage informatorisch eingehend erörtert worden.“

Ein Notschrei der Nationalliberalen.

Die Partei der Fabrik- und Grubenbesitzer braucht Geld, deshalb wendet sie sich jetzt an diejenigen, die das ganze Jahr hindurch ausgebeutet werden. Folgendes Zirkular nebst Flugblatt und damit das Zahlen besser vonstatten geht, auch eine Zahlkarte für das Postscheckkonto der nationalliberalen Partei, wurde verschiedenen Bergleuten des Saarreviers zugesandt:

„Berlin W 9, im Januar 1913.
Schillingstraße 9.

Hochgeehrter Herr und Parteifreund!

Wenn wir in ernster Zeit uns bittend an die Freunde im Reiche wenden, so geschieht es aus der Überzeugung heraus, daß wir mit ihnen allen in der unablässigen Sorge für des deutschen Vaterlandes Wohl eins sind. Diese Sorge fordert im Hinblick auf die hochgespannten internationalen Beziehungen und in Ansehung unerfreulicher innerpolitischer Entwicklungen erhöhte Aufmerksamkeit, aber auch entschlossene, opferwillige Mitarbeit gerade der nationalliberalen Partei, die es den Erfordernissen nationaler Politik gegenüber an sich nie hat fehlen lassen.

Je stärker und weithin sichtbar heute internationale Machtansprüche hervortreten, um so fester wird die Partei zum Reiche stehen müssen, dem sie in dessen Geburtsstunde und auf seinem Werdegange unvergängliche Dienste leisten durfte.

Das ist weiterhin auch notwendig gegenüber der Entwicklung, die sich im Anschluß an die verfehlte Reichsfinanzreform seit dem Jahre 1909 im Innern vollzogen hat. Was immer besorgte Vaterlandsfreunde vorausschauend fürchteten, es ist durch die Wahlen im Januar 1912 übertroffen worden. Eine starke Welle der Unzufriedenheit hat die Sozialdemokratie mit 110 Mandaten in den Reichstag zurückgeführt; an die Stelle des Blockes ist das Zentrum als führende und ausschlaggebende Partei getreten. Wenn diese Partei in diesen schweren Zeitläufen aus Anlaß der mutwillig aufgerollten Jesuitenfrage Reichskanzler und Bundesrat das Vertrauen aufsagt und zugunsten einer internationalen, dem Reiche feindlichen Organisation nationale Interessen schädigt, dann sind alle Kräfte zu sammeln, um die Weiterentwicklung des Reiches auf unbedingt nationaler Grundlage zu sichern. Heftige Kämpfe sind zu erwarten, in denen es starken Rüstzeuges bedarf. Dazu gehören mit in erster Linie reichliche Geldmittel, um den wachsenden Anforderungen aus dem Lande nach materieller und rednerischer Unterstützung genügen zu können und diejenige Aufklärungs- und Werbearbeit in ausgiebigster Weise zu leisten, die heute mehr denn je erforderlich ist. Wenn Sie mit uns der Überzeugung sind, daß die nationalliberale Partei gerade in dieser ernsten Zeit eine nationale Notwendigkeit ist, dann dürfen wir auch wohl Ihrer Opferwilligkeit vertrauen und Sie bitten, uns mit einem Beitrage zu unterstützen, dessen Höhe die angefügte Wahlmarke angibt, ohne damit Ihrer Selbsteinschätzung eine Schranke zu ziehen. Es dürfte sich empfehlen, den beiliegenden Postscheckschein, welcher nicht frankiert zu werden braucht, zur Einzahlung zu verwenden und ihn ausgefüllt am nächsten Postschalter abzugeben. Auch können Einzahlungen bei der Deutschen Bank und der Diskonto-Gesellschaft Berlin auf Konto Nationalliberale Partei betätigt werden.

Mit parteifreundlichem Gruß
Der Zentralvorstand der Nationallib. Partei
Bassermann, M. d. R. Dr. Friedberg, M. d. R. Dr. Vogel, Präsid. der 2. sächs. Kammer."

Auf der oberen linken Seite des Schreibens ist eine Wahlfondsmarke im Betrage von drei Mark mit dem Bildnis R. v. Bennigsens aufgeklebt. Die nationalliberale Partei erwartet also von den Bergarbeitern, daß sie einen Jahresbeitrag von mindestens drei Mark leisten. Sonst können die Unternehmeragenten nicht genug über die Ausbeutung der Arbeiter zu sozialdemokratischen Parteizwecken klagen. Warum aber sammeln die Nationalliberalen ausgerechnet jetzt so eifrig für den Wahlfonds? Sie rechnen mit einer baldigen Auflösung des Reichstags und stützen sich dabei offenbar auf recht gute Informationen.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhause.

Das Abgeordnetenhaus hat am Montag die Generaldebatte zum Etat des Ministeriums des Innern beendet. Von den Rednern der Rechten wurden wiederum Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie und eine Schmälerung des Koalitionsrechtes, vor allem das Verbot des Streikpostenstehens verlangt. Ganz besonders taten sich als Scharfmacher die Abgeordneten v. Zedlitz und Hammer hervor. Ersterer machte auf die angebliche Gefahr aufmerksam, die in dem Eindringen der Sozialdemokratie in die Gemeindevertretungen zu erblicken sei und forderte, daß auch für Schleswig-Holstein und Frankfurt a. M. das Dreiklassenwahlsystem eingeführt werde. Hier besteht bekanntlich ein allgemeines Zensuswahlrecht. Nebenher wetterte Herr v. Zedlitz gegen den Reichstag, von dessen Beschluß zur Polenpolitik er geschmackvoll sagte, dieser Beschluß habe genau die gleiche Bedeutung wie ein Beschluß: die Sonne solle nicht mehr scheinen. — Abg. Hammer stellte u. a. die Behauptung auf, das Dreiklassenwahlsystem zum Landtage schaffe eine große Mittelstandsmehrheit. In Wirklichkeit ist er das einzige Mitglied des Hauses, das sich zum Mittelstande rechnet; aber selbst diese eine Seele kann man nicht mehr gut als Mittelständler ansprechen, da Herr Hammer schon seit langen Jahren Rentier ist. — Für das Zentrum sprach Abg. Gronowski, der sich wie alljährlich, in Beschimpfungen gegen die Sozialdemokratie erging, sich im übrigen aber gegen ein Verbot des Streikpostenstehens aussprach. — Der Pole Seyda brachte eine Reihe Beschwerden der Polen vor, die der Minister des Innern, v. Dallwitz sämtlich als unbegründet bezeichnete. Auch die Vorgänge bei der Wahl in Schwetz sind nach Ansicht des Ministers durchaus harmlos, hier sei alles in Ordnung. — Nachdem der freisinnige Abg. Schepp noch einmal die freie Entfaltung des Liberalismus als höchsten und einzigen Schutz gegen die Sozialdemokratie empfohlen hatte, versuchten die Konservativen in ihrer gewohnten beliebten Weise durch einen Schlußantrag eine Erwiderung von sozialdemokratischer Seite unmöglich zu machen. Das mißlang ihnen diesmal, weil das Zentrum nicht mitmachte. So erhielt Genosse Liebknecht Gelegenheit zu einer gründlichen Abrechnung. Er schenkte den Reaktionären reinen Wein; er hielt den Konservativen, der Reichspartei und auch dem Zentrum ihr Sündenregister und ihre Reichsfeindlichkeit gründlich vor. Namentlich hielte er dem Herrn v. Kardorff unseren Dank für die vergnügliche Agitationsrede, die er zu unseren Gunsten gehalten hätte; unsere Partei werde nicht verfehlen, die wüsten Hetzreden als Agitationsmaterial im Wortlaut zu verbreiten. Dann wurde die weitere Debatte auf Dienstag vertagt.

Mittelständler und Petroleummonopol.

Die Mittelständler haben sich in den Gedanken verbissen, ein Reichs-Petroleummonopol für die Ausnutzungsinteressen des deutschen Kapitals schaffen zu helfen, um die den Konsumenten abgeknöpften Millionen in die Taschen der einheimischen Kapitalisten fließen zu lassen. Die Drahtzieher der Mittelstandsvereinigungen suchen ihren Vereinszugehörigen einzureden, daß diese Vorteil von einem Reichsmonopol hätten, wenn die Mittelständler an diesem Monopol finanziell durch kleine Anteilscheine beteiligt wären. Die Ablehnung des vorgeschlagenen Monopols hat die Vorstände der Mittelstandsvereinigungen am Freitag, dem 31. Januar in Berlin zu einer Sitzung zusammengebracht, in welcher die Absendung einer Petition an die elfte Reichstags-Kommission beschlossen wurde, der die Petroleummonopol-Vorlage überwiesen worden ist. Die Petition soll schon, wie aus einem vom 1. Februar datierten Schreiben des Niedersächsischen Schutzverbandes für Handel und Gewerbe, Sitz Braunschweig, an seine Ortsgruppen-Vorsitzenden hervorgeht, innerhalb drei Tagen bei der Reichstagskommission vorliegen. Der Schutzverband spricht überhebend von einem „Petitionssturm" und stellt die feste Behauptung auf, „es wird gelingen, die Reichstagskommission für unsere Forderungen zu gewinnen". Die Petition soll nur von den Vorsitzenden der Ortsgruppen unterschrieben und dann sofort an die Kommission des Reichstags abgeschickt werden.

In der Petition heißt es u. a.: „Wir halten die Lösung des Petroleummonopols in der Richtung des Antrages Dietrich, wonach an der Ausübung des Monopols die Wiederverkäufer von Leuchtöl, soweit sie sich zu einer einheitlichen rechtsfähigen Organisation zusammenschließen, zu beteiligen sind, für die zweckmäßigste und bitten den Reichstag in erster Linie um die Annahme dieses Antrages. Mit aller Entschiedenheit aber wenden wir uns gegen die völlige Verwerfung des Petroleummonopols, die in Widerspruch zu früheren Reichstagsbeschlüssen steht und weder den Wünschen des Kleinhandels, noch den Interessen der Petroleum-Konsumenten entsprechen würde."

Daß diese Herren die Interessen der Konsumenten in den Vordergrund ihrer Eingabe mit stellen, ist eine der den Mittelstandsvereinigungen eigenen Unverfrorenheiten. Die Konsumenten würden es schwer zu fühlen bekommen, wenn dem Plane der Petenten entsprochen würde.

Der Ausgang der Landtagswahlen in Lippe.

Die Hauptwahlen am 20. Januar hatten der Sozialdemokratie in der dritten Abteilung zwar einen beträchtlichen Stimmengewinn gebracht, aber dieser Gewinn reichte nicht aus, den Gegnern gleich im ersten Wahlgange weitere Mandate abzunehmen. Während wir aber bei den Wahlen vor vier Jahren nur in einem Kreise, und zwar erst in der Stichwahl, die Mehrheit der Stimmen auf unseren Kandidaten vereinigten, fiel uns diesmal dies eine Mandat gleich im ersten Wahlgange zu, und in vier anderen Kreisen, in denen 1908 der Fortschritt noch glatt gesiegt hatte, kamen wir in Stichwahl. Der Stichwahltag, Sonnabend, 1. Februar, hat freilich der Sozialdemokratie keinen Sieg gebracht, die Liberalen behaupteten ihre bisherigen Sitze.

In zweien von den vier Kreisen fehlen uns an der Mehrheit nur wenige Stimmen, und dieser Umstand mag vielleicht noch zur Anfechtung der Wahlen führen; aber vorläufig sind die Wahlen entschieden, und im Landtag ist das alte Stärkeverhältnis wiedergekehrt: 10 Konservative, 8 Fortschrittler, 2 Nationalliberale und 1 Sozialdemokrat. Unsere Stimmen haben sich bei diesen Stichwahlen von 4411 auf 5283 gesteigert, die gegnerischen sind von 6306 auf 5976 zurückgegangen. Der Fortschritt richtete seine Agitation gleich nach den Hauptwahlen auf den Zusammenschluß der bürgerlichen Wähler gegen die Sozialdemokratie ein, und so konnte man denn in den liberalen Zeitungen und Flugblättern die bekannten Schlagworte lesen, mit denen überall in gleicher Weise, nur mit lokalen Unterscheidungen, die Sozialdemokratie bekämpft wird. Die Liberalen handhabten hier die Wendungen von der Vaterlandslosigkeit und der Religionsfeindschaft der Sozialdemokratie, von ihren angeblichen Zielen in Beziehung auf das Eigentum usw. mit einer Virtuosität, die darauf schließen läßt, daß die Lehren des Reichsverbandes bei ihnen auf guten Boden gefallen sind. Das ging bis zu der plumpen Bemerkung in den Flugblättern, daß es die Vagabunden der Großstädte auf das bißchen Eigentum und die paar Spargroschen der Lippeschen Ziegler (Wanderarbeiter) abgesehen hätten.

Mit knapper Not und bei äußerster Kraftanstrengung haben die Liberalen „gesiegt", aber es waren „Siege", die in sich den Keim sicherer sozialdemokratischer Erfolge tragen. Die nächsten Wahlen werden es lehren.

Das preußische Wassergesetz gefährdet.

Das preußische Herrenhaus hat am Montag das Wassergesetz zum Teil erledigt und verschiedene, wenn auch nicht sehr wichtige Abänderungen vorgenommen, so daß das Gesetz nochmals in das Abgeordnetenhaus zurück muß. Aus der Debatte ist zu erwähnen, daß verschiedene Redner sich trotz der Befürwortung durch den Landwirtschaftsminister Frhrn. v. Schorlemer entschieden gegen das Gesetz wandten, weil es dem Privateigentum Beschränkungen im Interesse eines sogenannten Gemeinwohles auferlege. Den Vogel schoß in dieser Beziehung der Graf Mirbach-Sorquitten ab, der ja auch sonst als ein der reaktionärsten Mitglieder des Herrenhauses bekannt ist. Aber auch die Oberbürgermeister sprachen sich durch den Krefelder Oberbürgermeister Johansen gegen das Gesetz aus, das so viele verwickelte Rechtsbeziehungen schaffe, daß es nur den Rechtsanwälten zugute kommen werde. — Nur in dem Grafen v. Zedlitz-Trützschler, dem früheren Oberpräsidenten der Provinz Schlesien hatte das Gesetz einen Freund. Indessen sind die Herrenhäusler doch viel zu große Staatsstützen, als daß sie das Gesetz abgelehnt haben würden. Bezeichnend ist, daß das Argument eine besondere Rolle spielte, daß die Sozialdemokraten im Abgeordnetenhause für das Gesetz gestimmt haben. Dieser Umstand bewog schon verschiedene Herrenhäusler, gegen das Gesetz zu stimmen.

Balkan.

Wieder im Kriegszustande. Nach verschiedenen Meldungen haben gestern Abend die Feindseligkeiten wieder ihren Anfang genommen. Vor Adrianopel hat eine heftige Schlacht begonnen. Die Verbündeten werden alles daran setzen, um diese Feste zu Fall zu bringen.

Die Konsuln in Adrianopel wandten sich an ihre Botschafter, um die türkische Regierung zu veranlassen, ihnen in Adrianopel eine bestimmte Stelle anzuweisen, wo sie von dem Bombardement der Bulgaren verschont bleiben können, oder ihnen die Erlaubnis zum freien Abzug zu gewähren.

Die Häfen von Warna und Burgas werden für die Handelsschiffahrt für geschlossen erklärt, da in der Nähe der beiden Häfen schwimmende Minen ausgelegt sind.

Leider sind also die Bemühungen, den Fortgang des Krieges zu inhibieren, vergeblich gewesen. Das Blutvergießen nimmt wieder seinen Anfang.

Finnland.

Zum Präsidenten des Landtages wurde der Genosse Tokoi mit 80 gegen 68 Stimmen, die auf den früheren Präsidenten fielen, gewählt.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, 4. Februar.

Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins findet heute abend im Gewerkschaftshaus statt. Wir machen nochmals darauf aufmerksam.

Reichstagsabgeordneter Genosse Hermann Wendel, dessen ausgezeichnete und witzige Rede zur Enteignungspolitik im Reichstage und im Reiche allgemeine Beachtung fand, wird am Mittwoch, dem 5. März, in einer Volksversammlung im Gewerkschaftshaus referieren.

An die organisierte Arbeiterschaft! Die unterzeichnete Gauleitung ersucht hierdurch alle organisierten Arbeiterkonsumenten, die ihnen bekannten und begegnenden Schlachtergesellen auf ihre Zugehörigkeit zum Zentralverband der Fleischer zu kontrollieren. Als Ausweis der Organisationszugehörigkeit dient allen Schlachtergesellen für das Jahr 1913 eine rote ständig mitzuführende Kontrollkarte. In unserm Gewerbe mit seinen überwiegenden Kleinbetrieben ist die Agitation eine äußerst schwierige, trotzdem aber erfolgversprechend. Wohl hat die Schlachterorganisation in den letzten Jahren einen bedeutenden Schritt nach vorwärts gemacht, doch tritt der Aktionsfähigkeit derselben immer noch ein ziemlich großes Heer Indifferenter und Gleichgültiger hindernd in den Weg. Der unbemittelte Schlachtergeselle kann, teils aus der in dem Berufe bekannten Unkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse, teils aus Folge bewußter Verdummungspolitik der Führer im gegnerischen Gesellenlager, sowie des größten Teiles der Schlachtermeister, noch nicht begreifen, daß das ihnen von diesen dauernd gepredigte Selbständigwerden unter den heutigen Verhältnissen für sie eine Unmöglichkeit geworden ist. Diese Gleichgültigen sowohl, als auch die Objekte der Verdummungspolitik hindern aber ganz besonders die Organisation, die notwendigen durchgreifenden Reformen der Lohn- und namentlich der Arbeitsverhältnisse bald und in die richtigen Wege zu leiten. Die Schlachtergesellen haben, wie kaum noch in einem anderen Gewerbe, bis dato noch eine durchschnittliche Arbeitszeit von 13—14 Stunden, abgesehen von den recht elenden Logisverhältnissen beim Meister selbst. Die organisierte Arbeiterschaft machen wir gerade auf diesen Umstand aufmerksam, ist doch der Schlachtergeselle der Verfertiger eines der wichtigsten Nahrungsmittel. Dem Arbeiterkonsumenten kann und wird es aber aus begreiflichen Gründen nicht gleichgültig sein, unter welchen Arbeitsverhältnissen dieser wichtige Konsumartikel hergestellt wird. Wo dies unter geregelten Arbeitsverhältnissen geschieht, sind die Vorteile für den Konsumenten so in die Augen springende, daß jeder organisierte Arbeiter, wo sich ihm nur irgend Gelegenheit bietet, die gewünschte Kontrolle ausüben muß. — Weiter sei darauf hingewiesen, daß durch die gewünschte Mithilfe die Ziele der Schlachterorganisation in greifbare Nähe gerückt werden. Dies bewirkt wiederum, das hunderte arbeitsloser Schlachtergesellen vom Arbeitsmarkt verschwinden und daß vor allem jeden älteren Gesellen, die heute fast nicht mehr von den Schlachtermeistern eingestellt werden, die Möglichkeit der Weiterarbeit im Berufe gegeben wird. Damit verschwinden auch diese nach und nach aus allen möglichen Berufen und die übrige Arbeiterschaft wird weniger von diesen das Arbeitsangebot häufenden, zum Teil auch als Lohndrücker wirkenden Berufsangehörigen des Schlachtergewerbes zu leiden haben.

Alle zweckdienlichen Auskünfte erteilt bereitwilligst
Zentralverband der Fleischer,
Gauleitung, Kiel, Schlichtingstr. 4.

Lehrverträge. In den nächsten Wochen werden wieder viele junge Leute, die aus der Schule entlassen werden, in das Erwerbsleben eintreten. Ein großer Teil der aus der Schule kommenden Knaben wird in die Lehre treten, um irgendein Handwerk zu erlernen, deshalb ist es angebracht, den Abschluß von Lehrverträgen im Handwerk zu erörtern. Die Vereinbarungen über die Lehre sollen in einem Lehrvertrag zusammengefaßt werden. Der Lehrvertrag soll schriftlich abgeschlossen werden. Er muß enthalten: die Bezeichnung des Gewerbes oder des einzelnen Zweiges, in dem die Ausbildung erfolgen soll, die Dauer der Lehrzeit, die Angabe der gegenseitigen Leistungen und die Voraussetzungen, unter denen der Vertrag aufgelöst werden kann. Diese Bestimmungen fallen fort bei staatlich anerkannten Lehrwerkstätten. Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Lehrvertrag sowohl vom Lehrling wie auch vom Lehrherrn ohne irgendwelche Ersatzansprüche wieder aufgehoben werden. Durch Vertrag darf die Probezeit auf drei Monate ausgedehnt werden. Die Festsetzung einer noch längeren Probezeit ist nichtig.

Eine ganze Anzahl Bestimmungen besteht darüber, unter welchen Verhältnissen der Lehrvertrag aufgehoben werden kann. Insbesondere kann das Lehrverhältnis aufgehoben werden, wenn der Lehrling eine unzureichende Ausbildung erhält. Bei verschiedenen Bestimmungen ist festgesetzt, daß sie nur als Grund der Auflösung des Lehrvertrages gelten können, wenn sie innerhalb einer Woche nach Kenntnis vorgebracht werden. Hat z. B. ein Meister erfahren, daß ein Lehrling eine Unterschlagung oder einen Diebstahl begangen hat, so kann er daraus nur einen Grund zur Auflösung des Lehrverhältnisses ableiten, wenn er diesen Grund bis zu einer Woche nach Kenntnis der Unterschlagung oder des Diebstahls geltend macht. Die Lehrzeit soll in der Regel drei

Jahre dauern und die Dauer von vier Jahren nicht überschreiten. Im übrigen können die Handwerkskammern in Einzelfällen Dispensation erteilen. Der Tod des Meisters hebt den Lehrvertrag nur auf, wenn dieser Grund innerhalb vier Wochen geltend gemacht wird. Kommt ein Lehrling zu der Ansicht, daß er zu dem erwählten Beruf nicht geeignet ist, so kann er den Lehrvertrag aufheben, ganz gleich, wie lange das Lehrverhältnis schon bestanden hat. In diesem Falle muß der gesetzliche Vertreter des Lehrlings die Erklärung abgeben, daß der Lehrling zu einem anderen Berufe übergehen wolle. Die Erklärung muß dem Lehrherrn schriftlich gegeben werden. Das Lehrverhältnis ist dann spätestens nach vier Wochen zu lösen. In diesem Falle darf aber der Lehrling in dem Gewerbe, das er verlassen hat, während einer Zeit von neun Monaten ohne Zustimmung des früheren Lehrherrn nicht wieder eingestellt werden.

Ersatzansprüche wegen vorzeitiger Lösung des Lehrverhältnisses können auf beiden Seiten nur geltend gemacht werden, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen war. Dann kann der Lehrmeister auch die Zurückführung des Lehrlings durch die Polizei fordern, aber nur innerhalb einer Frist bis zu einer Woche nach Austritt aus dem Lehrverhältnis. Da die Polizei den Lehrling anhalten kann, so lange in der Lehre zu bleiben, bis die Auflösung des Lehrverhältnisses durch das Gericht entschieden ist, so wird der Stellvertreter eines Lehrlings, wo ein berechtigter Grund zum Verlassen der Lehre vorliegt, manchmal gut tun, eine einstweilige gerichtliche Verfügung herbeizuführen, wonach der Lehrling der Lehrstelle fernbleiben kann. Ein solcher Antrag ist nur zulässig, wenn er bis zu einer Woche nach Austritt aus dem Lehrverhältnis gestellt wird. Wird wegen vorzeitiger Auflösung des Lehrverhältnisses ein Anspruch auf Entschädigung geltend gemacht, so muß dies innerhalb einer Frist von vier Wochen geschehen. Bei der Forderung von Schadenersatzansprüchen kommt es nicht darauf an, wer das Lehrverhältnis aufgelöst hat, sondern wer berechtigten Grund dazu gegeben hat. Löst z. B. der Vater eines Lehrlings das Lehrverhältnis auf, weil der Sohn beim Lehrherrn keine genügende Ausbildung erhält, so bleibt der Lehrherr doch ersatzpflichtig.

Die Versammlung der 77 Reichstreuen, welche am Sonnabend die Lübecker Konservativen im Kolosseum zusammengebracht hatten, hat auch die „liberalen" Lübecker Nachrichten so begeistert, daß sie von einem „guten Besuch" fabeln und die jauersche Weisheit des konservativen Amtsrichters zu Papier bringen, während sie darüber ganz vergessen, mitzuteilen, was denn eigentlich der liberale Diskussionsredner gesagt hat. Solche „Selbstlosigkeit" eines liberalen Blattes gegenüber dem konservativen Gegner der Liberalen kann wohl kaum mehr überboten werden. Dafür verschweigen die „Lübecker Nachrichten" ihren Lesern aber auch noch immer, daß mehr als 2000 Lübecker Einwohner gegen das geplante hiesige Ausnahmesteuergesetz protestierten. Die Wege des hanseatischen Liberalismus sind eben sehr wunderbar!

b. **Schöffengericht** am 4. Februar. Ein 18jähriges Dienstmädchen vom Lande war in einem hiesigen Hotel tätig. Beim Reinmachen fand es eine Geldrolle auf einem Bort liegen. Sie gehörte dem Kellner und enthielt 5 Mark. Nach Ansicht des jungen Mädchens war das Geld besser in der eigenen Tasche aufgehoben. Beim nächsten Ausgehetag kaufte sie sich eine hübsche Bluse dafür, ersetzte aber nachher dem Bestohlenen das Geld wieder. 5 Tage Gefängnis kostet diese unbedachte Handlungsweise. — Zwei Fahrraddiebe wurden zu sechs Wochen und vier Monaten Gefängnis verurteilt. Der erste ist ein junger Klempnergeselle aus Eckernförde. Er war eben dem Elternnest entschlüpft, wollte hier Arbeit suchen und da er diese nicht fand und das Geld ausgegangen war, nahm er vom Postgebäude ein Fahrrad weg, mit dem er heimwärts fuhr. Er kam aber nicht ganz bis an den Heringswinkel, denn in Kiel wurde der junge Bursche festgenommen, nachdem er für 20 Pfg. die Laterne verkauft hatte. Sechs Wochen später kann er sich nach dem nächsten Kieler Zug erkundigen. Der zweite hat sich in diesem Fache bereits versucht. Er fuhr mit dem Renner nach Hamburg. In Lübeck bleibt er nun 4 Monate. — Unbestraft ist der Krankenpfleger K., trotzdem wird er wegen Wegnahme dreier Hemden in der Heilanstalt Streckniß zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Hemden wurden wieder zurückgegeben. — Der Matrose F. aus Schwartau wollte im Tran in eine Fensterscheibe an der Untertrave gefallen sein. Das Loch war jedoch in einer Höhe, die ein solches Berühren mit dem Kopfe ausschließt. Es stellte sich heraus, daß sich der Angeklagte in großer Wut befunden und in diesem Zustand die große Scheibe mit der Faust eingeschlagen hat. Dabei trug er sich eine schwere Adervertletzung zu. F. verbüßt gegenwärtig wegen Diebstahls sechs Monate Gefängnis, zu denen jetzt wegen Sachbeschädigung weitere 10 Tage kommen. — Gegen einen Bahnhofsarbeiter in Dänischburg machte der Milchhändler A. eine Rückgratsverkrümmung, die bei höflichen Menschen besonders dann keine Achtungserweisung bedeutet, wenn das Kompliment mit der Kehrseite nach dem Komplimentierten ausgeführt wird. Beim Passieren der Billettschranke bekam A. plötzlich noch einen „steifen Arm", sodaß der Geuzte das Billett fast hätte vom Boden aufheben müssen. Der Angeklagte, der vorher tüchtig gezecht hatte, wird wegen öffentlicher Beleidigung zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt. An der Gerichtstafel wird ferner das Urteil angeschlagen. — Über die zeitweise überfüllten Arbeiterzüge Kücknitz—Dänischburg—Waldhalle ist von interessierter Seite schon mehrfach geklagt worden. Wer solche Fahrten mitgemacht hat, weiß, daß die Arbeiter keine allzu großen Ansprüche machen und mit dem bescheidensten Plätzchen zufrieden sind, froh nach Hause befördert zu werden, wo sie ihre mürben Knochen ausruhen können. Die Geduld reißt einem doch einmal, wenn zu allem hin einem zugemutet wird, seine Knochen aufs Spiel zu setzen. Im September erstieg der Arbeiter Sch. mit anderen den Wagen und blieb auf der Plattform stehen, weil drinnen kein Platz mehr war. Der Schaffner forderte ihn auf, weiter hinten einzusteigen oder über die Wagenbrücke in den andern Wagen zu gehen. Der Zug setzte sich in Bewegung, und da die Brückenketten nicht gesichert gewesen sein sollen, wollte Sch. den Übergang nicht riskieren. Auf der Station Waldhalle sollte Sch. seine Personalien angeben, er drängte sich aber durch die Schranke, ohne sein Billett abzugeben. Der Schaffner packte ihn am Ärmel, der halb ausgerissen wurde. Dadurch wurde Sch. ungemütlich, verlangte, daß ihn der Schaffner loslassen solle, sonst schlage er mit der Kaffeeflasche. In dem Gedränge — ein Zeuge sprach von Revolte — fielen einige unliebenswürdige Worte und auch der Angeklagte soll ein derartiges ausgesprochen haben. Die Ursache dieses ungewollten Ausgangs liegt also in der Zumutung der Bahn, daß sich der Arbeiter im Zug eben zusammenpressen muß. Sch., der sich dagegen wehrte, wird wegen Übertretung der Betriebsordnung zu 2 Mark Geldstrafe und wegen versuchter Nötigung und Beleidigung zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

mh. **Pädagogische Probleme der Gegenwart.** Vortragswesen der Oberschulbehörde in der Aula des Johanneums. In seinem dritten Vortrage erörterte Herr Prof. Dr. Wychgram zunächst das Problem der staatsbürgerlichen Erziehung. Die außerordentlich große Unkenntnis der jungen Leute in Fragen der deutschen Verfassung und Verhältnisse haben maßgebende Kreise veranlaßt, in Erwägung zu ziehen, einen entsprechenden Unterricht in den höheren und Fortbildungsschulen einzuführen. Der Staat besitzt ein Interesse an der Heranbildung der Gesinnungen und der inneren Formung des Menschen für diese Zwecke. Es muß ihm der Sinn für das Schöne anerzogen werden. Als nächsten Punkt seiner Betrachtungen wählte Redner das höhere Schulwesen. Die Strömungen auf diesem Gebiete verfolgen den Zweck, die antike Bildung zu verdrängen, um sie durch eine der modernen Lebensanschauung entsprechende zu ersetzen. Eine weitere Bestrebung geht dahin, ähnlich den Förderklassen des Mannheimer Schulwesens, Klassen für begabte Schüler zu errichten, um ihnen ein erhöhtes Wissen zukommen zu lassen. Ferner wurden Versuche angestellt, indem man die Kinder von ihnen nicht zusagenden Fächern dispensierte und zugleich Gelegenheit gab, sich während dieser Zeit mit sie interessierenden Fächern zu befassen. Dadurch wird verhütet, daß sie sich mit unnötigem Ballast beladen. Eine weitere Wahrnehmung zeigt, daß die Jugend der Natur fast entfremdet ist. Diesem muß entgegengearbeitet werden. Die bürgerliche Jugendbewegung will es durch Arrangierung von Kriegsspielen bewirken. Aber gerade das Gegenteil wird damit erreicht. Nicht durch Pfadfinderspielen (allerdings eine recht nette und würdige, wenn auch unter aller Kritik stehende Beschäftigung für geduldige und zahme Kindlein über 14 Jahre! h.), sondern durch produktive Arbeit auf dem Felde oder im Garten erzieht man den Sinn für die Natur. — Der letzte Vortrag des Herrn Prof. Dr. Wychgram findet am kommenden Montag statt und wird sich auf Fragen aus dem Mittel-, Fortbildungs- und Volksschulwesen erstrecken.

Die Ortskrankenkasse in Lübeck hatte am 1. Februar 1913: 23 774 Mitglieder gegen 22 550 im Jahre 1912. Auf Männer entfielen davon 16 214 (1912 15 397), auf Frauen 7560 (1912: 7153). Erwerbsunfähigkrank waren am letzten Januar 1913: Männer 650 (1912: 620) und Frauen 392 (1912: 373). Ausweisscheine für Familienangehörige zur Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung wurden im Jan. 2570 (1912: 2160) erteilt. Sterbegeld wurde im Jan. für Mitglieder in 18 Fällen, für Angehörige in 35 Fällen gezahlt. Übertretungen erwerbsunfähiger Mitglieder gegen die satzungsmäßigen Verhaltungsvorschriften waren in 22 Fällen mit Strafe zu belegen. Wegen verspäteter Meldung zur freiwilligen Fortsetzung der Mitgliedschaft im Anschluß an die beendete versicherungspflichtige Beschäftigung haben im Januar 23 Abweisungen erfolgen müssen. Die freiwilligen Kassenbeiträge müssen Mittwochs und Donnerstags tunlichst in den Vormittagsstunden entrichtet werden.

Überschwemmungen des Eisenbahngeleises der Lübeck-Eutiner und Travemünder Bahn sind heute morgen bei der Karlstraße infolge des Tauwetters und des anhaltenden nächtlichen Regens erfolgt. Der Verkehr nach den Stationen, die an dieser Strecke liegen, war stark behindert und mußte zeitweilig eingestellt werden.

Der zehnte Maskenball und zugleich der letzte, den der Gesangverein „Eintracht" veranstaltete — weil er inzwischen ein Teil des Chorvereins geworden ist — fand am Sonntag unter zahlreicher Beteiligung im Gewerkschaftshaus statt. Es mochten wohl 300 Masken dort vertreten sein, die im bunten Durcheinander ein lebendiges, farbenfrohes Bild boten. Das fröhliche Treiben, der prächtige Maskenzug und die hübschen Aufführungen sorgten dafür, daß die fröhliche, ausgelassene Stimmung vorherrschte und bis zum Schluß anhielt.

Gefundene Gegenstände. Im Monat Januar d. Js. sind beim Polizeiamt als gefunden eingeliefert bezw. angezeigt und nicht wieder abgefordert: Mehrere Portemonnaies mit Inhalt, sowie lose Geldbeträge, mehrere silberne Herren- und Damenuhren, 3 goldene Herrenringe, 1 Spazierstock mit silbernem Griff, mehrere Kneifer, 3 Broschen, 1 Korallenkette, 1 Stickschere, 1 Herren- und 1 Damenpaletot, mehrere Handtaschen, 1 Muff und 1 Kinderschlitten.

Zwei sinnentstellende Druckfehler haben sich leider in unser gestriges Stimmungsbild von der konservativen Versammlung eingeschlichen. So wird der konservative Referent als Amtsrichter ohne Ar und Helm bezeichnet. Dies wird wahrscheinlich nicht zutreffen, da Warmuth als Sommerleutnant sicherlich im Besitz einer Pickelhaube sein dürfte. Richtig muß es selbstverständlich heißen: „ohne Ar und Halm." Im Verlaufe des Artikels kann man weiter den bemerkenswerten Satz lesen: „Wo der Vorstand aufhört, spinnt der Halbpfaffe weiter." Es muß nicht immer gerade der Vorstand sein, bei dessen „Aufhören" der Halbpfaffe weiter spinnt, sondern es war der Verstand gemeint, den der Druckfehlerteufel sich jedoch zum Opfer erkor.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Zur heutigen Rheingold-Vorstellung als 1. Tag aus dem „Ring des Nibelungen" muß noch mitgeteilt werden, daß Herr de Gormo wegen Erkrankung absagen mußte und daß an seiner Stelle nunmehr der frühere Heldenbariton unserer Bühne, Herr Arnold Langefeld vom Deutschen Opernhaus in Charlottenburg den Wotan singen wird. Mit Frau Drill-Orridge vom Hamburger Stadttheater als Gast wird am Freitag, dem 7. als 2. Tag die „Walküre" in Szene gehen. Der Künstlerin geht als „Brünnhilde" ein ausgezeichneter Ruf voraus. Am Mittwoch, dem 5. dss Mts. werden zu kleinen Preisen „Die fünf Frankfurter" und „Militärfromm" gegeben.

Trittau. Einem Großfeuer fielen gestern in Hoisdorf bei Sick die Scheune des Kätners Grien und das große Viehhaus des Hufners Peemöller zum Opfer. Das Vieh konnte gerettet werden. Bei den Löscharbeiten erlitten mehrere Personen Brandwunden. Als Ursache des Feuers wird Brandstiftung angenommen.

Hamburg. Die Mörder aus der Wendenstraße, die Gebrüder Lengwenus, haben weiter eingestanden, daß sie bereits am 17. Januar mit dem ermordeten Harnisch zusammentrafen und mit ihm verschiedene Lokalitäten besucht haben. Dabei will der ältere Lengwenus die Zechen bezahlt haben, wofür sich H. am 24. d. M. revanchieren sollte. Sie sind an dem verhängnisvollen Tage von der Arbeitsstätte des Ermordeten direkt nach der Niedernstraße gegangen, haben dort eine Flasche Wein getrunken, die H. bezahlte. Von dort haben sie noch eine Wirtschaft in der Spaldingstraße und dann eine in Wandsbek besucht. Dort hat der jüngere Mörder zu seinem Bruder unter Vorzeigung der Schnur, mit der die Tat verübt wurde, geäußert: „Das Ding kann uns noch gute Dienste leisten." Auf dem Wege nach der Wendenstraße haben beide den fast völlig betrunkenen Harnisch unter den Arm gefaßt, ihm Uhr nebst Kette und das Portemonnaie gestohlen, in dem sich nach der letzten Aussage des älteren Bruders vielleicht noch 15 Mark befunden haben könnten. Nach dem Diebstahl hat der ältere Lengwenus geäußert: „Wir müssen ihn tot machen, sonst verrät er uns." Darauf hat ihm dann der 16jährige Bursche die Schnur um den Hals geworfen und sein Opfer erdrosselt, während es der ältere an den Händen festhielt. Die Uhr haben sie am folgenden Tage für 1,50 Mark versetzt. Die Roheit der Gesinnung der Mörder erhellt aus dem Umstande, daß der jüngere Lengwenus am Tage vor dem Morde erklärte, er wolle in St. Georg zum Maskenball, wozu ihm aber noch ein neuer Hut und neue Stiefel fehlten. Zur Erlangung der Mittel dazu wollten sie Harnisch berauben und ermorden. Er hat auch die ganzen erbeuteten Barmittel an sich genommen und tatsächlich die Maskerade besucht. Er kommt als Haupttäter in Betracht. Bis Dezember vorigen Jahres war er als Fürsorgezögling im hiesigen Waisenhause untergebracht. Der ältere L. gilt für etwas schwachsinnig, auch ist er mit einem schweren Gehörleiden behaftet. Beiden wohnten bei ihrem älteren Bruder am Heidenkampsweg, der vom ihrem verbrecherischen Treiben keine Kenntnis hatte. Die beiden Mörder scheinen unter dem Einfluß von Schundliteratur gehandelt zu haben. Namentlich Emil L. las die Schundhefte sehr viel. Auch die ausführlichen Berichte, die die bürgerlichen Blätter über die Taten des Raubmörders Sternickel brachten, hatte Emil L. verschlungen und danach seinen Plan zur Ermordung des jungen Harnisch entworfen. Unser Hamburger Bruderblatt bemerkt zu der traurigen Angelegenheit: Das Verbrechen ist danach zurückzuführen auf die schlimmen Einflüsse, unter denen heute durch die Schuld der herrschenden Gesellschaft ein Teil der heranwachsenden Jugend steht. Nach allem, was über die Familienverhältnisse der beiden jugendlichen Mörder bekannt wird, sind sie ohne ordentliche Erziehung aufgewachsen. Die Mutter ist gestorben, der Vater hält sich in Ostpreußen auf. Zu dem Mangel an Erziehung kam dann die Vergiftung durch Alkohol und Schundliteratur. Namentlich der Alkohol hat hier wieder einmal eine unheilvolle Rolle gespielt. Wollte die herrschende Gesellschaft aus solchen tieftraurigen Verbrechen, die mit Naturnotwendigkeit aus den heutigen Zuständen erwachsen, etwas lernen, so könnte es dies sein: es müßte die Energie, mit der heute in gänzlich verfehlter Weise die freiheitliche Jugendbewegung bekämpft wird, zur Behütung der Jugend vor jenen verderblichen Einwirkungen aufgewandt werden. Dann würde man allerdings die freiheitliche Jugendbewegung, die sich den Kampf gegen Roheit, Alkoholismus und Unbildung zur Aufgabe gemacht hat, nicht mehr schikanieren dürfen, sondern sie fördern müssen!

Hamburg. Der Kampf gegen das Kino. Hier hat der Besuch der Kindervorstellungen seitens der Schuljugend einen derartigen Umfang angenommen, daß die Polizeibehörde zum Schutze gegen den verderblichen Einfluß auf die Kinder eine Reihe Bestimmungen erlassen hat, die Nachahmung verdienen. Kinder unter 6 Jahren dürfen zu öffentlichen Lichtspielvorstellungen nicht mehr zugelassen werden. Vom 6. bis 16. Lebensjahre sind sie nur zu den von der Polizeibehörde genehmigten Kindervorstellungen, die vorher von einer Lehrerkommission geprüft werden, zuzulassen und zu dulden. Kindervorstellungen dürfen nur bis 8 Uhr abends stattfinden. Am Straßeneingange des Theaters ist die Bezeichnung „Kindervorstellung" deutlich und sichtbar anzubringen. Der genehmigte Spielplan ist an der Theaterkasse bereit zu halten und den Polizeibeamten auf Verlangen vorzuzeigen. Wer als Veranstalter von Lichtspielvorstellungen den Vorschriften zuwider handelt, wird mit Geldstrafe bis zu 36 Mk. oder entsprechender Haft bedacht. Die Hamburger Kinobesitzer sind über diese verschärften polizeilichen Bestimmungen natürlich aufs höchste entrüstet. Doch waren die bisher vorgeführten Films trotz der schon längere Zeit bestehenden Prüfung durch die Lehrer derartig miserabel, daß einmal energische Schritte gegen die Verblödung und Verrohung der Jugend durch die Schundfilms unternommen werden mußten. — Ein „liebenswürdiger" Polizeipräsident. In der letzten Hamburger Bürgerschaftssitzung versuchte der als Senatskommissar zu den Verhandlungen erschienene Polizeipräsident Dr. Roscher den Polizeiwachtstubenton in den Verhandlungssaal des Hamburger Parlaments hineinzutragen. Er schnauzte das Mitglied der Vereinigten Liberalen, den Redakteur Platen, an: „Ich verwahre mich entschieden dagegen, daß Herr Platen sich herausnimmt, mir Belehrungen zu geben; ich verbitte mir seine Belehrungen!" Da Herr Platen vollkommen sachlich gesprochen hatte, erhob sich ein Sturm der Entrüstung auf der gesamten linken Seite des Hauses, und energisch wurde dagegen protestiert, daß der Bürgerschaftssaal mit der Wachtstube der Polizei verwechselt würde.

Hamburg. Zu den Grundeigentümerwahlen, die am 18. d. M. im Stadtgebiet stattfinden, sind von unserer Partei als Kandidaten aufgestellt die Genossen 1. Heinrich Lüth, 2. Adam Birner, 3. Georg Blume, 4. Max Hegemann.

Kiel. Es bleibt beim Todesurteil. Das Reichsgericht verwarf die Berufung, die die Arbeiter Julius Peter Steffensen und Franz Wiskow gegen das vom Schwurgericht in Kiel am 6. Dezember gegen sie gefällte Urteil eingelegt hatte. Die beiden hatten gemeinsam mit anderen, die aber jetzt keine Berufung eingelegt haben, in der Nacht zum 23. September 1912 zwischen Krummwisch und Kleinkönigsförde den Arbeiter Franz Grundei getötet und den Schuhmacher Wilhelmsen beraubt. Dafür war Steffensen vom Schwurgericht in Kiel wegen Diebstahls, Körperverletzung und Mordes zum Tode, zu einem Jahr Gefängnis und dauerndem Ehrverlust und Wiskow wegen Diebstahls und Totschlags zu 10 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt worden.

Lübz. Ein Schlauberger. Als Antwort auf eine Bewerbung erhielt ein Techniker folgenden Brief:

Lübz i. Mecklenb., den ....

Herrn .....

Auf eine Annonce meldeten Sie sich als Techniker. Ich muß Ihnen jedoch offen erklären, daß Sie wohl einem Verbande angehören, der seinen Mitgliedern Vorschriften macht wegen Gehaltsforderung, also demokratischen Ideen huldigt, die den Arbeiterverbänden ähneln. Der Grund, welcher mich zu der Annahme veranlaßt, ist, daß Sie, ebenso wie mehrere andere, 160 Mk. Gehalt fordern. Werter Herr, für das Geld kann ich einen Juristen einstellen. Sollte ich mich irren, daß Sie einem Verbande nicht angehören, so würde Sie eventuell mit 125 Mk. pro Monat Anfangsgehalt einstellen, später Zulage, wenn Sie mir genügen und dauernde Stellung wünschen.

Ihre Antwort eventuell erbitte vorerst. Hier zahlen junge Leute pro Monat 60 Mk. für Kostgeld und Wohnung. (gez.) L. Baumann.

Die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung", der wir diesen Fall entnehmen, schätzt die Logik des Briefschreibers richtig ein, indem sie bemerkt: „Herr Baumann aus Lübz kennt offenbar seine Pappenheimer: Ein Techniker, der das unverschämt hohe Gehalt von 160 Mk. im Monat fordert, muß unbedingt einem Verbande angehören, und ein Verband, der seinen Mitgliedern empfiehlt, anständige Gehälter zu fordern, muß demokratischen Ideen huldigen. So ähnlich ist auch wohl die Logik der Arbeitgeberverbände, wenn sie dem Bund der technisch-industriellen Beamten vorwerfen, er sei sozialdemokratisch. Wir wollen Herrn Baumann dankbar sein, daß er diese Gedankenreihe mit so naiver Offenheit verrät."

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Bienenfleiß kein Kunsthonig mit Zusätzen minderwertiger Surrogate, wie: Kartoffelmehl, Buttermilch, Stärkesirup, chem. Farbstoffen etc. sondern „**Bienenfleiss**“ enthält nur rein **deutsche** Honigarten und Raffinade.

Man achte auf unverletzte Verschluß-Schutzstreifen.

856

Türschilder m. Schrift
in Porzellan und Emaille
von 75 Pfg. an. (851
Porzellan-Malerei.
A. Steffin, Braunstraße 26.

Holsten-Meierei
Fernruf 2336 Wickedestr. 44
empfiehlt alle Meiereiprodukte in bekannter Güte.
Niederlagen
Geschäfte, welche Niederlagen übernehmen wollen, werden gebeten, sich zu melden. (185

Leere Farbetonnen
vorrätig.
Expedition d. „Lüb. Volksboten“.

Gegen Gutscheine bis Ende 1913 auf 20 Pfg. 1 ff. Doublee- oder goldplattierte Damen-Uhrkette usw.
230
Schumann u. Wille, Wittenberge.

Hasenfelle
Kanin, Marder, Iltis, Fuchs usw., sowie Pferdehaare kauft zu höchsten Tagespreisen. (65
D. Wagner, Holstenstr. 8.

Visitkarten
— ff. Elfenbeinkarton —
100 Stück von Mk. 1.— an
liefert
Die Buchdruckerei des Lübecker Volksboten:
Johannisstraße 46.

Weine, Spirituosen u. Liköre
in jeder Preislage
183) empfiehlt
J. H. Stooß, Engelsgrube.

Abreisenden aufbewahrt u. nachgesandt werden Gegenstände aller Art, als: Mobilien, Koffer 2c. im Lagerhaus u. Speditionsgeschäft Fischergr. 52. (184

Plakate
betr.
Verordnung des Medizinalamts vom 11. Juli 1910 bezügl. Feilhalten von Nahrungs- und Genußmitteln
sind zum Preise von 30 Pfg. per Stück zu haben in der
Buchdruckerei d. Lüb. Volksb.

Spezialität seit über 30 Jahren **Kuheuter, gekocht, pr. Pfd. 65 ₰** unübertroffen im Geschmack
Karl Lahrtz, Böttcherstr. 14/16 vorm. M. Lahrtz. (848

Ia. frische Kochrippen
Ia. frisches Kopf und Bein
Ia. frische Eisbeine Pfd. 70 ₰
Ger. fett. u. mager. Speck b. Abn. v. 4 Pfd. a Pfd. 100 ₰
Bestes weißes Schmalz bei Abn. v. 4 Pfd. a Pfd. 85 ₰
Ia. ff. Rauchstücke Pfd. 100 ₰
Karl Lahrtz, Böttcherstr. 14/16.
vorm. M. Lahrtz. (847

Glühkörper
nur Qualitätsware
per Dutzend
3.80, 4.50 u. 4.90 Mk.
per Stück 35, 40 u. 45 Pfg.
Instandhaltung von Glasglühlicht und Telephon.
Desinfektion im Abonnement.
Lübecker Gasglühlicht-Versicherung
L. Harms & Co., Königstr. 44.
855) Fernsprecher 1801.

Verband deutscher Gastwirtsgehilfen.

Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch, dem 5. Februar
abends 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
843) **Der Vorstand.**

Deutscher
Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Lübeck.

Versammlung
der
Metallarbeiterinnen
am Mittwoch, d. 5. Februar
abends 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52.
859) **Die Vertrauensperson.**

Sterbekasse „Die Vertrauliche“
Lübeck.

General-Versammlung
am Mittwoch, dem 5. Februar
pünkt 8½ Uhr abends
im Bürgerverein.
Tages-Ordnung:
Jahresbericht. Rechnungsablage. Entlastung des Vorstandes. Wahlen. Antrag eines Mitgliedes auf Erweiterung des § 13. (821
Der Vorstand.

Zirka 4000 Pfund
fetten schön gekochten Schweizer Käse
Pfund 80, 90, 1.00 bis 1.20 Mk.
Zirka 3000 Pfund
alten fetten Holländer Käse (delikat im Geschmack)
Pfund 1.00 und 1.20 Mk.
Zirka 2800 Pfund
fetten Limburger Käse (pikante Ware)
Pfund 60 und 70 Pfg. 835
Hans Dittmann
Fleischhauerstr. 29. Fernspr. 1223.

Speck billiger.
Prima hiesigen mageren und fetten **Speck**
Pfund nur 1.00 Mk.
bei 10 Pfund per Pfund nur 95 Pfg.
Prima Blasenschmalz
Pfund 80 Pfg., bei 10 Pfund 75 Pfg.
empfiehlt 862
Hans Dittmann
Fleischhauerstr. 9. Fernspr. 1223.

Jeder der sich und die Seinen weiterbilden und seine Bücherei auf billigste Weise (40 Pf. im Monat) vermehren will, trete dem Ende 1911 bereits 98 000 Mitglieder zählenden
Kosmos, Gesellschaft d. Naturfreunde (Sitz Stuttgart)
bei. Für den geringen Jahresbeitrag von
nur M 4.80
(dazu im Buchhandel 20 Pf. Bestellgeld, durch die Post d. Porto) erhält man kostenlos:
1. die reichillustrierten Monatshefte
Kosmos, Handweiser f. Naturfreunde mit den Beiblättern:
Wandern und Reisen — Wald und Heide — Photographie und Naturwissenschaft — Technik und Naturwissenschaft — Haus, Garten und Feld — Natur und Kunst
2. Auskünfte, Vergünstigungen bei Bezug von Büchern, Mikroskopen, b. Vorträgen u. Kursen etc.
3. ohne jede Nachzahlung
fünf wertvolle Bücher
erster Schriftsteller; im Jahre 1912: Gibson-Günther, Was ist Elektrizität?; Dannemann, Wie unser Weltbild entstand; Dr. Floericke, Kriechtiere u. Lurche fremder Länder; Prof. Dr. Weule, Die Urgesellschaft u. ihre Lebensfürsorge; Dr. Kölsch, Die Erschaffung d. Seele.
Eintritt jederzeit! Anmeldungen nimmt jede Buchhandlung entgegen, wo keine solche, wende man sich an den „Kosmos“, Stuttgart.
Probehefte und Prospekte postfrei!

Achtung!
Deutscher Bauarbeiter-Verband

General-Versammlung
am Mittwoch, dem 5. Februar 1913
abends 8½ Uhr
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.
Tagesordnung:
1. Jahresbericht für 1912.
2. Botenwahl.
3. Wahl der gesamten Zweigvereinsleitung.
4. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen unbedingt notwendig.
849) **Der Vorstand.**

Einladung zum
BALL
der
Metallarbeiterinnen
verbunden mit Aufführungen und Vorträgen
am Sonnabend, dem 1. März 1913
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.
Anfang abends 8 Uhr. Ende morgens.
Eintrittskarte für Herren 50 Pfg., eine Dame frei.
Einzelne Dame 20 Pfg., wofür Garderobe.
Das Komitee.

Achtung!
Versammlung
der
bei den Holzspediteuren beschäftigten Arbeiter
am Mittwoch, dem 5. Februar
abends 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52.
Tages-Ordnung:
Bericht der Lohnkommission.
853) **Der Vorstand.**
NB. Erscheinen der Kollegen dringend erforderlich. D. O.

Verband d. Maler!

Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch, dem 5. Februar
abends 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52
Tages-Ordnung:
1. Stichwahl der Kandidaten zur Generalversammlung.
2. Berichterstattung über die Tarifverhandlungen in Berlin.
3. Verschiedenes.

864) **Der Vorstand.**

Neue Gesellschaft für Eutin u. Umgegend
e. G. m. b. H.

General-Versammlung
am Donnerstag, d. 6. Februar
abends 8½ Uhr
im Lokale des Herrn P. Schröder.
Tagesordnung:
1. Bericht der Kommission.
2. Wahl einer Kommission.
3. Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für Fissau.
4. Verschiedenes.

Hierzu werden die Mitglieder und deren Frauen zahlreich eingeladen
Der Aufsichtsrat.
760) F. A.: **L. Schöning.**

Hansatheater
Heute und folgende Tage:
Anfang 8¼ Uhr. 857
Rund um die Alster mit Gebrüder Wolf.
(Die Vorstellg. 11¹⁰ U. beend.)
Nach d. Vorstell. ab 11 Uhr:
Kabarett Karnevalstimmg. Neues Programm.

Neues Stadttheater.
Mittwoch, den 5. Februar 1913.
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Außer Abonnement. Kleine Preise.
Auf vielfachen Wunsch!
Die fünf Frankfurter.
Lustspiel von Carl Rößler.
Hierauf:
Militärfromm.
Genrebild von Moser und Trotha.
Donnerstag, den 6. Februar 1913.
Anfang 7½ Uhr. Ende nach 10½ Uhr.
119. B. i. Voll-Ab. 20. B. i. Donnst.-Ab.
Gudrun.
Trauerspiel von Ernst Hardt.
Mittelpreise. (845
In Vorbereitung: **Der Teufel.**
Von Molnar.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 29. Dienstag, den 4. Februar 1913. 20. Jahrg.

Die neue Unfallversicherung.

Neue gesetzliche Vorschriften dienen seit dem 1. Jan. dss. Js. zur Ausführung der Unfallversicherung, da mit diesem Zeitpunkt das dritte Buch der Reichsversicherungsordnung mit den entsprechenden Bestimmungen des ersten, fünften und sechsten Buches in Kraft trat. Zwar bringt das dritte Buch keine tiefgehenden Umwälzungen, weil es den Kreis der Versicherungspflichtigen nicht wesentlich erweitert, auch die Organisation der Unfallversicherung, insbesondere die Verfassung der Versicherungsträger nicht umgestaltet. Um so einschneidender sind die Aenderungen, die nach dem 6. Buch im Verfahren bei Festsetzung der Unfallentschädigungen eintreten, und die mit der Entlastung des Reichsversicherungsamts durch Begrenzung des Rekurses zusammenhängen. In der „Nordd. Allg. Ztg." werden diese Aenderungen recht übersichtlich in nachstehenden Ausführungen wiedergegeben:

Nach dem jetzt geltenden Recht war gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft, durch den die Entschädigung festgesetzt, oder abgelehnt wurde, eine Berufung an das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zulässig, das in einzelnen Fällen von untergeordneter Bedeutung (Gewährung der Krankenpflege oder des Sterbegeldes, bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, bei Aufnahme der Verletzten in eine Heilanstalt und bei Gewährung der Angehörigenunterstützung) endgültig entschied. Gegen alle übrigen Entscheidungen der Schiedsgerichte war der Rekurs an das Reichsversicherungsamt oder, sofern es sich um eine auf das Gebiet eines Einzelstaats beschränkte Berufsgenossenschaft handelte, an das etwa bestehende Landesversicherungsamt zulässig. Die Zahl der im Jahre 1911 anhängigen Rekurse betrug rund 42 000, was ein anschauliches Bild von der übermäßigen Belastung des Reichsversicherungsamts ergibt. Durch die Reichsversicherungsordnung wird, um die Beschränkung des Rekurses unter Beibehaltung dreier Instanzen erreichen zu können, vor das Berufungsverfahren ein Einspruchsverfahren eingeschoben, in der Regel beim Versicherungsamt. Dabei wird zwischen vorläufigen Renten und Dauerrenten unterschieden. Dauerrenten sind Renten, die für längere Zeit auf Grund konsolidierter Verhältnisse festgesetzt werden, aber nicht unabänderlich sind. Spätestens zwei Jahre nach dem Unfall muß die Rente als Dauerrente festgesetzt werden. Vorläufige Renten sind alle übrigen, also diejenigen, die innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Unfall als Dauerrenten nicht festgesetzt werden können. Bei vorläufigen Renten und bei der erstmaligen Festsetzung von Dauerrenten begründet der Einspruch das Recht auf persönliches Gehör. Das Organ der Berufsgenossenschaft, das den Bescheid erlassen hat, bestimmt, ob der Rentenbewerber von ihm oder vor dem Versicherungsamt des Wohn- oder Beschäftigungsorts vernommen werden soll. Bei der Vernehmung vor dem Organ der Berufsgenossenschaft hat er Anspruch auf Ersatz der baren Auslagen und auf Versäumniskosten. Ueber den Einspruch wird eine Niederschrift aufgenommen, bei deren Abfassung auf tunlichst genaue und selbständige Anführung der für die Festsetzung erheblichen Tatsachen und auf die Angabe von Beweismitteln hinzuwirken ist. Ist nicht schon von der Berufsgenossenschaft ein vom Versicherten bezeichneter Arzt gehört, so hat das Versicherungsamt auf Antrag des Versicherten ein Gutachten eines noch nicht gehörten Arztes einzuholen, falls es ein solches für erheblich hält. Lehnt dieser Arzt ab, so entscheidet das Versicherungsamt, ob und von welchem Arzt ein Gutachten einzuholen ist. In allen Fällen aber hat der Rentenbewerber, wenn er die Kosten im voraus entrichtet, den Anspruch, daß ein von ihm bezeichneter Arzt gehört werde. Die Kosten sind von der Berufsgenossenschaft zu erstatten, sobald auf Grund des neuen Gutachtens die Rente gewährt oder die Teilrente erhöht wird. Die Verhandlungen sind zur Feststellung der Entschädigung an die Berufsgenossenschaft abzugeben.

Bei Aenderung einer Dauerrente wegen Veränderung der Verhältnisse findet stets eine mündliche Verhandlung über den Einspruch vor dem Versicherungsamt unter Zuziehung je eines Vertreters der Arbeitgeber und der Versicherten statt. Die Berufsgenossenschaft kann sich durch einen Vertrauensmann oder ein Mitglied eines andern Organs vertreten lassen. Das Versicherungsamt erstattet ein Gutachten, das sich über alles auszusprechen hat, was nach seiner Ansicht für die Entschließung der Berufsgenossenschaft von Bedeutung ist. Die davon abweichende Meinung der Besitzer ist zu vermerken. Auf Grund der Verhandlungen vor dem Versicherungsamt erläßt der Versicherungsträger den Endbescheid, gegen den der Rentenbewerber binnen einem Monat die Berufung an die Spruchkammer des Oberversicherungsamts hat. Zu beachten ist, daß im Gegensatz zum bisherigen Recht stets die Berufsgenossenschaft den Bescheid erläßt; die Befugnis des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung, bei Veränderung der Verhältnisse nach fünf Jahren die Entschädigung festzusetzen, ist weggefallen. Der Rekurs gegen die Urteile der Spruchkammer ist erheblich eingeschränkt. Außer in den Fällen, in denen schon die Entscheidungen des Schiedsgerichts endgültig waren, ist der Rekurs bei allen vorläufigen Renten und bei allen Aenderungen der Dauerrenten infolge Aenderung der Verhältnisse ausgeschlossen. Es bleiben demnach nur rekursfähig die Urteile der Oberversicherungsämter über Ablehnung einer Unfallrente und über die erste Feststellung einer Dauerrente. Ueber den Rekurs entscheiden die Spruchsenate des Reichsversicherungsamts in der bisherigen Zusammensetzung; die Befugnis, unzulässige oder verspätete Rekurse ohne mündliche Verhandlung zurückzuweisen, ist mit der Maßgabe aufrechterhalten, daß die Zurückweisung durch den Vorsitzenden des Senats allein ausgesprochen werden darf, wenn der Berichterstatter zustimmt. Die Erfahrung wird in absehbarer Zeit lehren, ob die Berufsgenossenschaften auf Grund der Verhandlungen der Versicherungsämter von weiteren Ermittelungen abzustehen und in Uebereinstimmung mit den Gutachten der Versicherungsämter die Entschädigungen festzusetzen sich entschließen.

Am Denkmal Paul Singers.

Am Sonntag vormittag 10 Uhr versammelte sich eine große Anzahl Berliner Parteigenossen — es waren nur die Funktionäre der Partei geladen — am Grabe Paul Singers, um das ihm von den Parteigenossen seines früheren Wahlkreises und von Groß-Berlin gesetzte Denkmal zu enthüllen. In stimmungsvoller Weise wurde die schlichte Feier durch ein Lied eingeleitet. Dann nahm der Leiter der Groß-Berliner Parteiorganisation, Genosse Eugen Ernst, das Wort zu folgenden Ausführungen:

Zwei Jahre sind vergangen, seit die Trauerbotschaft das deutsche und internationale Proletariat erschütterte: Unser Paul Singer ist tot! Hunderttausende gaben vor zwei Jahren dem toten Führer und Freunde das letzte Geleit. Hier an der Seite seiner alten Kampfgenossen Auer und Liebknecht eingebettet, wanderten Tausende und aber Tausende entblößten Hauptes am Grabe vorüber, so der Liebe und Verehrung des ganzen Volkes Ausdruck gebend. Heute stehen wir wieder am Grabe unseres großen Toten, und noch einmal wird mit aller Gewalt wach, was uns Paul Singer gewesen. Sein Leben war ein großer, immerwährender Kampf für die Rechte des Volkes. Wo seine Stimme erklang, da lauschten die Massen, wußten sie doch, daß dort in heißer, leidenschaftlicher Liebe ihre Ideale vertreten wurden, daß ein Verteidiger wahrer Menschenliebe sprach. Wie oft hat Paul Singer Werken der Barmherzigkeit und der Nächstenliebe das Wort geredet. Wie oft hat er selbst die Tränen der Not bei Krankheit und Elend getrocknet und helfend eingegriffen. Er gab gern und freudig, und er rechnete nie, wenn er gab. Nur der Liebe seines Bruders hatte er es zu verdanken, daß sein Lebensabend nicht von Sorge getrübt war. Mit unauslöschlichen Lettern ist der Name Paul Singers in der Geschichte der wohltätigen Anstalten Berlins verzeichnet. So wäre allein schon dadurch sein Andenken tief in die Herzen der Arbeiter und der Notleidenden eingegraben. Und doch war der Wunsch, Gutes zu tun, bei Paul Singer der Tugend größte nicht. Sein ganzes Leben widmete er dem arbeitenden Volke. Jede Stunde, jede Minute zerrieb er sich in Sorge um das Wohl der arbeitenden Klasse. Dieses Leben voll Güte wurde so auch ein Leben heißen Kampfes.

Schon als Jüngling schloß sich Paul Singer der demokratischen Bewegung an, hoffend, daß es ihm in diesen Reihen gelingen werde, die Menschheit von ihren Fesseln zu befreien. Und als der eisige Sturm des Ausnahmegesetzes über die Sozialdemokratie hereinbrach, als Hunderte von Familienvätern erbarmungslos von ihrer Familie gerissen, von Haus und Hof gejagt, und als die Aera der Willkür und Verfolgungen anbrach, da litt es Paul Singer nicht bei der demokratischen Bewegung, da blieb er nicht beiseite stehen, er schloß sich der Arbeiterbewegung, der sein Herz längst gehörte, als aktiver Kämpfer an. In schweren Stunden der Partei, als sie von dem tückischen Feind aufs schlimmste bedroht, als das arbeitende Volk recht- und wehrlos gemacht worden, als viele schwankend und mutlos davonschlichen, da warf sich Singer in die Schranken, um mit ganzer Kraft für die verfolgte Partei einzutreten. Seitdem ist er verwachsen mit der Arbeiterklasse, verwachsen mit dem Volke. Von diesem Augenblick an schlang sich ein Band felsenfesten Vertrauens um beide, das durch nichts erschüttert werden konnte. Paul Singer war ein Muster von Pflichttreue, von unerschütterlicher Freundestreue. Daher auch der große Kreis persönlicher Freunde, der sich um ihn scharte. Aber so herzlich und versöhnlich Paul Singer Freunden gegenüber war, so bitter haßte er das Unrecht, das dem Volke angetan wurde. Wie oft schilderte er den herrschenden Klassen voll heiligen Zornes die Not und das Elend des arbeitenden Volkes. Als Paul Singer 1886 im Reichstage die Fäulnis der herrschenden Zustände geißelte, da wußten die Gestäupten keine andere Antwort, als ihn hinauszuweisen aus der Stadt, deren Mitverwaltung er sich lange Jahre in selbstlosester Weise geopfert hatte. Heimatlos gemacht, diente er mit doppeltem Eifer dem arbeitenden Volke, und das arbeitende Volk hat ihm seine Treue nicht vergessen, die auch durch die Aechtung nicht angefochten werden konnte; das Volk setzte Treue um Treue. Als Niedertracht und Tücke versuchten, den lauteren Charakter zu schmähen und zu besudeln, als politische Rachsucht ihn mit giftigem Haß verfolgte, da standen die Massen in unwandelbarer Liebe und Treue zu Paul Singer, und sie stehen zu ihm über das Grab hinaus. Die Genossen des vierten Kreises und von Groß-Berlin ruhten nicht, bis sie ihrer Liebe und Verehrung für den Toten in einer für alle Welt sichtbaren Weise Ausdruck geben konnten. Das Denkmal, das als ihr Werk hier steht, soll ein Mahnruf an die Jüngeren sein, fest zu stehen in dem

Hafenstürme.

Roman von W. W. Jacobs.

(Nachdruck verboten.)

Erstes Kapitel.

Es war im Juli. Der alte Hafen von Wellhafen lag in den warmen Strahlen der Nachmittagssonne; von den Schiffen im Hafen scholl das Rasseln der Kräne und Winden herüber, aber die Stadt selbst lag still da, wie halb im Schlaf. Die Ladenbesitzer hatten sich schlaftrunken in ihre nach hinten gelegenen Wohnzimmer begeben und ihr Gesicht zum Schutze gegen die zudringlichen Fliegen in ihre roten Taschentücher gehüllt, während die mit der Beaufsichtigung des Ladens betrauten Lehrlinge verdrossen nach der Kirchenuhr sahen, dessen Zeiger nur langsam vorrückten.

Es ist eine schöne Kirche, und Wellhafen ist stolz darauf. Der hohe, graue Turm ist eine Landmarke für die Schiffer, aber von den engen Straßen der Stadt aus macht es einen beunruhigenden Eindruck, wie er sich plötzlich über die unter ihm liegenden, bunt durcheinander gewürfelten Dächer schiebt, denn es sieht so aus, als geschehe dies nur, um eine große Uhr mit schwarzem Zifferblatt und vergoldeten Ziffern zur Schau zu stellen, eine Uhr, deren sanftes Glockenspiel schon vielen Generationen der Einwohner von Wellhafen die verstreichenden Stunden anzeigte.

Ohne Rücksicht auf die Hitze, welche übrigens tatsächlich gelinde war im Vergleich zu derjenigen, die in seinem Busen wütete, schritt Kapitän Schümann rasch die Hauptstraße hinauf, in der Richtung nach seinem Heim. Er kam direkt von der Verhandlung über den Zusammenstoß seines Schiffes „Fortuna" mit der Bark „Hans Müller".

Ein echt seemäßiger Geruch, zusammengesetzt aus Teer-, Tauwerk- und Fischdünsten, der den Gebildeten von Wellhafen als Ozon bekannt ist, lenkte seine Gedanken auf das Meer. Er sehnte sich danach, wieder an Bord seines Schiffes zu sein, und hätte gern einen Teil seiner Mannschaft aus den Mitgliedern des Seeamts gebildet. In den ganzen fünfzig Jahren seines Lebens war ihm nie eine derartige Gesellschaft von Eseln begegnet. Seine strengen, blauen Augen blitzten, wenn er an sie dachte, und sein Mund, den ein gut gehaltener Bart verbarg, verzog sich vor Ärger.

Herr Peter Wilkens, sein Steward, der als Zeuge mit ihm aufs Amt gewesen war, hatte eine Zeit durchgemacht, auf die er in späteren Jahren mit großer Genugtuung über seine Fähigkeiten als stiller Dulder zurückblickte. Er war bei dem Kapitän und doch wieder nicht bei ihm. Als sie in Wellhafen aus dem Zug stiegen, war er unschlüssig, ob er dem Kapitän folgen oder sich von ihm trennen sollte. Seine Entschuldigung für sein Folgen war die Handtasche, sein Grund, sich von ihm zu trennen, der vulkanische Zustand des Temperaments seines Vorgesetzten, in Zusammenhang mit der Tatsache, daß dieser sich gar nicht bewußt zu sein schien, daß der ergebenste Steward von der Welt getreulich ein oder zwei Ellen hinter ihm herrippelte.

Die wenigen Passanten blickten dem Paar mit Interesse nach. Herr Wilkens besaß ein sogenanntes markantes Gesicht, und er hatte seine rötlichen Augenbrauen, seine wässerigen blauen Augen und seinen großen, zittrigen Mund in einen solchen Ausdruck des Erstaunens über den Spruch des Gerichtshofes hineingearbeitet, daß es ganz den Anschein hatte, als erblicke er Visionen. Als sie die Stadt hinter sich ließen, nahm er die Tasche von der einen in die andere Hand und sah voll Dankbarkeit dem nahen Ende seiner Tätigkeit entgegen.

An der Gartenpforte eines ansehnlich großen Hauses, das in einer Entfernung von etwa dreiviertel Kilometern an der Landstraße lag, hielt der Kapitän an, schritt, nachdem er eine Zeitlang ungeduldig an der Türklinke herumgezerrt hatte, von Herrn Wilkens gefolgt, den Gartenpfad hinan und klingelte an der Haustür. Während er auf den Stufen stand, wandte er sich halb um und bemerkte zum erstenmal den Gesichtsausdruck seines treuen Begleiters.

„Was zum Henker machen Sie denn für ein Gesicht?" fragte er.

Ich bin erstaunt, Käppen," gestand Herr Wilkens, „erstaunt und erschrocken."

Wieder blitzte es zornig in den Augen des Kapitäns auf und seine Stirn zog sich in Falten. Er wurde bemitleidet — von einem Steward!

„Sie sind wohl betrunken!" herrschte er ihn an, „stellen Sie die Tasche hin."

„Ich bitte um Entschuldigung, Käppen," erwiderte der Steward und verzog seine ungewöhnlich trockenen Lippen zu einem Lächeln, „aber ich habe keine Gelegenheit zum Trinken gehabt, Käppen — ich bin Ihnen den ganzen Tag gefolgt."

Ein Dienstmädchen öffnete die Tür. „Sie haben sich für einen ganzen Monat vollgesogen," erklärte der Kapitän, als er in dem Vorraum trat. „Warum zum Donnerwetter bringen Sie denn die Tasche nicht herein? Sind Sie so betrunken, daß Sie nicht mehr wissen, was Sie tun?"

Herr Wilkens nahm die Tasche auf und folgte demütig ins Haus. Dann verlor er seinen Kopf ganz und gar und gab der verhaltenen Wut seines ersten Vorgesetzten einige Berechtigung, loszubrechen, indem er zuerst das Mädchen anrempelte und dann den Kapitän selbst mit der Handtasche fest an den Pfosten der Tür zum Wohnzimmer drückte.

„Steward!" schrie der Kapitän.

„Ja, Käppen," entgegnete der unglückliche Herr Wilkens.

„Sie gehen sofort und setzen sich in die Küche und verlassen das Haus nicht eher wieder, als bis Sie nüchtern sind!"

Herr Wilkens verschwand. Er war zwar nicht mehr der jüngste, aber dennoch ein eifriger Bewunderer des schönen Geschlechts, und so legte er denn wie in der Zerstreutheit seinen Arm um des Dienstmädchens Taille und erhielt dafür eine Ohrfeige, daß ihm der Kopf summte.

„Ein Mann in Ihrem Alter, und noch dazu betrunken!" zürnte das Fräulein.

Herr Wilkens stritt beide Beschuldigungen ab. Es sei doch klar, daß er viel jünger sei, als er aussähe, und was das Trinken anlange, so hätte er den Geschmack davon ganz vergessen. Eine Frage nach dem Empfang, den Anna einem knabenhaften Temperenzler gewährt haben würde, blieb unbeantwortet.

Im Wohnzimmer legte Frau König, des Kapitäns verwitwete Schwester, ihre Häkelarbeit nieder, als ihr Bruder eintrat, und wandte sich ihm erwartungsvoll zu. Ein Ausdruck liebevoller Sympathie lag auf ihrem milden und etwas dummerhaft aussehenden Antlitz, und der Kapitän wurde sogleich steif.

„Ich habe Unrecht bekommen," sagte er rauh und ließ sich in einen Stuhl fallen, „mein Patent ist mir auf sechs Monate entzogen worden, und mein erster Offizier hat eine Belobigung bekommen."

„Entzogen?" stöhnte Frau König auf und schob sich ihre schwarze Haube, die sie zum Gedächtnis des seligen Herrn König trug, zurecht, während sie sich kerzengerade hinsetzte. „Dir?"

„Ich glaube, so sagte ich ja wohl," erwiderte ihr Bruder.

Frau König sah ihn traurig an, griff mit der Hand hinter sich und begann eine unruhige Suche nach einem Taschentuch in ihrer Tasche, wohl mit dem Gedanken, dem Ereignis einen heilsamen Tränen-Tribut zu zollen. Sie war eine unübertreffliche Meisterin in der Kunst der Aeußerung von Schmerz, und so wartete denn auch schon eine gelehrige Träne, an ihrem Augenlid hängend, der Dinge, die da kommen sollten. Der Kapitän beäugte ihre Vorbereitungen mit einem stillen Aerger.

„Ich bin nicht überrascht," meinte Frau König und schlug ihre Augen nieder, „ich erwartete es einigermaßen. Ich schien eine Vorahnung davon zu haben. Eine innere Stimme schien es mir zu sagen; erklären könnte ich es nicht, aber es war mir, als wüßte ich's schon."

Ziel, für das Paul Singer sein Leben lang gekämpft. Einfach und schlicht wie dieser Tote ist sein Denkmal. Hoch aufgerichtet steht der Obelisk da, als Symbol des Wesens dieses Mannes. Fest im Boden begründet blickt es weit hinaus in die Ferne, als sähe es bereits den Tag nahen, den der Tote so sehnsüchtig herbeigewünscht, den Tag der Völkerfreiheit und des Völkerglücks. Wir danken noch einmal unserm Paul Singer für die Sorgen, die er um das Volk gehabt, für die Liebe, die er dem Volke gewidmet, für den harten Kampf, den er unermüdlich geführt, damit das Dichterwort Wahrheit werde: Ein freies Volk auf freiem Grund!

Nach dieser aus dem Herzen kommenden Ansprache fiel die Hülle und zeigte das Denkmal Paul Singers: einen sechs Meter hohen Obelisk aus Lavastein. An der Vorderseite dieses wunderbar schlicht wirkenden Steins befindet sich das Bronzemedaillon Paul Singers. Das Grab selbst ist mit einer großen Anzahl von Kränzen geschmückt, die ihm von Arbeiterorganisationen gewidmet wurden. Ein Gesangverein stimmte das bekannte Lied: „Ein Sohn des Volkes" an und damit hatte die ernste, erhebende Feier ihr Ende erreicht. In unabsehbaren Reihen pilgerten die Parteigenossen vor dem Denkmal vorüber, ihr Haupt entblößend und im stummen Schmerz des großen Toten gedenkend.

Aus der Partei.

In den Fußangeln des Preßgesetzes. Bei Würdigung des aufsehenerregenden Urteils gegen die Landtagsabgeordneten Borchardt und Leinert hatte die „Königsberger Volkszeitung", wie auch zahlreiche andere Blätter Auszüge aus der schriftlichen Urteilsbegründung gebracht, ehe das Urteil rechtskräftig war. Ihr wurde deshalb wegen Vergehens gegen § 17 des Preßgesetzes der Prozeß gemacht und der Verantwortliche des Königsberger Parteiblattes erhielt 50 Mark Geldstrafe. Der Staatsanwalt hatte 200 Mark beantragt.

Gewerkschaftsbewegung.

Achtung, Schiffszimmerer! Auf der Werft von Caesar Wollheim in Cosel bei Breslau sind sämtliche Holzschiffbauer wegen Lohndifferenzen ausständig geworden. Die Schiffszimmerer allerorts werden dringend ersucht, den Zuzug von Schiffszimmerern nach Breslau streng fernzuhalten.

Die Tarifverhandlungen im Holzgewerbe wurden am Sonntag unter Leitung des Staatsministers v. Berlepsch im preußischen Abgeordnetenhause wieder aufgenommen. Die Diskussion wurde den ganzen Tag über die hauptsächlichsten Streitpunkte: Ablauftermin der Tarifverträge und Arbeitszeitverkürzung geführt, ohne daß es gelungen wäre, schon zu einem Resultat zu kommen. Die Verhandlungen sollen die nächsten Tage weitergeführt werden.

Die Halberstädter Würstchenfabrik von Christian Förster will keinen Frieden. Nachdem der Boykott gegen diese Firma seit Wochen recht wirksam geführt wird, glaubte die Organisationsleitung im Interesse des Friedens am 23. Januar nochmals, Verhandlungen der Firma anbieten zu müssen. Die Firma Christian Förster aber ließ das sehr höfliche Schreiben unbeantwortet; sie will also unter allen Umständen den Kampf. Interessant ist es daher zu wissen, ob der Boykott bisher auch gewirkt hat. Diese Frage ist unbestritten. Die Firma hat 25 Prozent ihres gesamten gewerblichen Personals wegen Arbeitsmangels entlassen müssen, trotzdem sie auch noch auf Vorrat arbeitet. Ein Berliner Darmhändler erzählt, daß sich bei ihm in der kurzen Zeit für 30 000 Mk. Saitlinge (Würstchendärme) angesammelt haben, zu deren Abnahme die Firma Christian Förster durch Abschluß verpflichtet war, die sie jetzt aber durch den Boykott nicht abnehmen kann. Trotz alledem lehnt aber die Firma die wiederum angebotene Verhandlung ab, antwortet nicht einmal auf ein höfliches Schreiben. Daraus geht am besten der ganze Haß der Firma gegen die organisierten Arbeiter hervor. Für die Arbeiterschaft im Reiche bedeutet dieses Verhalten die beste Aufforderung zur weiteren wirksamen Durchführung des Boykotts. Die Firma ist krampfhaft bemüht, ihre Würstchen in Dosen ohne Etikett in den Handel zu bringen, um die Herkunft der Ware unersichtlich zu machen. Die Beauftragten der Boykottkommission decken diese Schleichwege aber bald auf. Dosenwürstchen ohne Etiketts sind eben boykottierte Würstchen von Christian Förster. Einige Großabnehmer vertreiben die Würstchen in ihrer eigenen Packung; auch dahinter ist man bald gekommen. Ein Kieler Wurstfabrikant vertreibt sie als seine eigenen Würstchen; auch hier sind Schritte unternommen, das zu verhindern. Die Arbeiterschaft wird daher allerorts ersucht, überall, wo in Restaurants, in Kolonialwaren- und Delikatessengeschäften und Kantinen Würstchen umgesetzt werden, nach deren Herkunft zu forschen; es wird dann auch sicher gelingen, der Fleischerorganisation zum Siege zu verhelfen. In Halberstadt hat nunmehr auch die Würstchenfabrik von Ferchland u. Beker am 24. Januar einen Tarif mit dem Fleischerverband abgeschlossen und sind jetzt in allen Fabriken, außer Christian Förster, die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Organisation geregelt. Die Firma Christian Förster will eben unbedingt den Kampf. Die Boykottkommission.

Tragikomisches bei der Lieferung von Arbeitswilligen. In Essen besteht eine Firma, die Rheinland-Westfalen mit Arbeitswilligen versorgt. Ihr Geschäftsführer ist ein Herr Lange. Beim vorjährigen Fuhrmannsstreik in Duisburg wollte dieser Herr nun die einem Unternehmer gelieferten Arbeitswilligen kontrollieren. Er und ein Mitkontrolleur kamen aber zu einer nächtlichen Stunde, in der die „nützlichsten Elemente des Staates" bereits schliefen. Da die Kontrolleure dem Unternehmer auch nicht mehr ganz nüchtern erschienen, so trieb dieser die Eindringlinge schließlich mit einem Stück Holz aus dem Hofe. Herr Lange fühlte sich nun aber nicht durch diese ihm angetane Schmach beleidigt, sondern stellte Strafantrag gegen den verantwortlichen Redakteur der Essener „Arbeiterzeitung", die den Vorfall satirisch behandelt hatte. Der Staatsanwalt bekundete auch das nötige Verständnis für die Sache und erhob die Anklage im öffentlichen Interesse. Am Freitag hatte die Strafkammer in Essen hierüber zu befinden. Obwohl nun der Fuhrunternehmer unter seinem Eide aussagte, mit einem Stück Holz wahllos auf Lange und seinen Begleiter geschlagen zu haben, um sie vom Hofe zu bringen, auch Lange selbst zugab, betrunken gewesen zu sein, erfolgte doch die Verurteilung des Angeklagten zu 100 Mark Geldstrafe.

Lehrzeitverlängerung im Blumenbinderei-Gewerbe? Das Blumenbinderei-Gewerbe hat sich erst etwa während der letzten vier Jahrzehnte zu einem selbständigen, von der Gärtnerei losgelösten, mit eigenem Berufspersonal arbeitenden Gewerbe herausgebildet. Früher wurden die Bindereiarbeiten von Gärtnergehilfen nebenher mit geleistet, oder von weiblichen Angehörigen des Gärtnereibesitzers. Heute, wo die Gärtnereien zumeist in die Vororte und umgebenden Dörfer der Großstädte verdrängt sind, unterhalten die Gärtner nur noch selten eigene Blumengeschäfte; dieser Nebenbetrieb ist aufgegeben und ein selbständiger Hauptbetrieb anderer Unternehmer geworden, die zumeist die eigentliche Gärtnerei gar nicht erlernt haben. Das Herstellen der Bindereiartikel besorgen in diesen Blumengeschäften in der Hauptsache weibliche Arbeitskräfte, die dazu als Binderinnen besonders ausgebildet werden. Die Ausbildung erfolgt in einer Lehrzeit, die in ihrer Dauer noch wenig allgemein geregelt ist. Diese Lehrzeit beträgt allgemein ein Jahr, doch kommen auch noch solche von nur einem halben Jahre vor. Der nun seit acht Jahren bestehende, gut organisierte Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber ist seit einigen Jahren daran, die Lehrzeit allgemein zu ordnen, und zwar will er sie verlängern. In diesen Bestrebungen ist er gar nicht bescheiden, denn auf seinem Verbandstage schon beschloß er, „mit allen Mitteln danach zu streben, eine einheitliche dreijährige Lehrzeit durchzuführen". Und seither sind nach dieser Richtung schon mancherlei Vorstöße unternommen worden, mehrfach wurde wenigstens schon eine zweijährige Lehrzeit vereinbart. Das Bestreben, eine längere als einjährige Lehrzeit durchzuführen, rechtfertigt sich aber nach keiner Seite hin. Das Blumenbinden läßt sich in einem Jahre durchaus erlernen, und der sogenannte künstlerische Geschmack ist eine Persönlichkeitssache, die überhaupt nicht erlernt werden kann, die vielmehr jeder einzelne nach seinem Befähigungsgrade besitzt und entwickelt. Eine mehr als einjährige Lehrzeit rechtfertigt sich darum nicht. Die Blumenbinderei ist größtenteils ein Saisongewerbe, in der Zeit vom Mai bis Oktober, also rund fünf Monate des Jahres haben die meisten Blumenbinderinnen überhaupt keine Beschäftigungsgelegenheit in ihrem Berufe; in dieser Zeit bewältigt die geringe Arbeit der kleinere Geschäftsinhaber mit seinen Familienangehörigen allein, und der größere behält nur die Hälfte oder ein Drittel seines Personals. Daher auch der stets große Abfluß gelernter Binderinnen, die ihren Angehörigen nicht so lange Zeit zur Last liegen können, in der stillen Saison andere Beschäftigungsgelegenheit ergreifen und zumeist bei dieser verbleiben, weil sie hier gewöhnlich auch eine kürzere Arbeitszeit und sonst bessere Arbeitsverhältnisse vorfinden. Es muß also sehr dringend davor gewarnt werden, auf Lehrzeiten über ein Jahr sich einzulassen. Bei dieser Gelegenheit muß den bereits ausgebildeten bezw. in Stellung befindlichen Blumengeschäftsangestellten auch ihre Organisationspflicht eingeschärft werden. Denn, obwohl für die Blumengeschäftsbetriebe schon eine ganze Reihe von Arbeiterschutzbestimmungen gesetzlich bestehen, kommen diese den Angestellten doch nur erst selten zugute, weil die unorganisierten Angestellten sie nicht kennen, und weil ihre Durchführung solange nicht richtig überwacht werden kann, als die Angestellten das nicht durch die gewerkschaftliche Organisation tun. Die meisten Blumenbinderinnen sind Töchter aus Arbeiterkreisen und damit auch zumeist von organisierten Gewerkschaftern. Die zuständige Organisation ist der Allgemeine Gärtnerverein, Sitz Berlin, Luisenufer 1.

Soziales.

Der Gipfel der Rentenquetscherei! Welchen großen „Segen" die bürgerlichen Parteien mit der neuen Reichsversicherungs-Ordnung der Arbeiterklasse gebracht haben, ist nirgends deutlicher zu sehen als an dem Eiat der Landesversicherungs-Anstalt Schlesien. Auf Grund der höheren Beiträge wurden 8 Millionen Mark mehr eingenommen! Weil keine Rückzahlung an die Frauen Verstorbener und an die Mädchen, die sich verheiraten, mehr erfolgt, wurden 800000 Mark gespart. Gegenüber diesen 8 800 000 Mark in Einnahme-Konto betrug die Ausgabe für die Witwen und Waisen jährlich nur 120000 Mark! Schon der bisherige Überschuß der Anstalt betrug bei 15 Millionen Mark Beiträgen jährlich 5—6 Millionen Mark; das Vermögen der Anstalt ist auf 115 Millionen Mark angewachsen. Aus diesem Riesenvermögen erhalten die schlesischen Magnaten billige Hypotheken für ihre „Arbeiterwohnhäuser". Das eigene Geld lassen diese Patrioten profitabler in der Industrie arbeiten.

Die Entschädigungspflicht für Berufskrankheiten wird voraussichtlich demnächst Gegenstand eingehender Erörterung bei den Reichstagsverhandlungen werden. Das veranlaßt den bekannten Gewerbehygieniker Professor Dr. Th. Sommerfeld, im ersten Heft der von ihm redigierten Zeitschrift „Die Hygiene" einen Artikel zu veröffentlichen, der sich mit dieser Frage beschäftigt. Seine Ausführungen sind dahin zu konzentrieren: Bei der Schaffung der sozialpolitischen Gesetzgebung hat der Gesetzgeber die Entschädigungspflicht auf die Betriebsunfälle allein beschränkt, da bei diesen der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung leicht festgestellt werden kann. Es gibt aber noch eine beträchtliche Reihe innerer Erkrankungen, deren Entstehung unmittelbar auf die berufliche Tätigkeit zurückzuführen ist. Auf diese sollte die Entschädigungspflicht nach den gleichen Grundsätzen wie bei Betriebsunfällen ausgedehnt werden. Körperliche Mißgestaltungen, wie Plattfuß, Säbelbein, Bildung von Krampfadern mit nicht seltenem Ausgang in Unterschenkelgeschwüre, die Entwicklung der sogenannten Staublungen infolge von Einatmung des bei der Arbeit sich entwickelnden Staubes, vor allem aber zahlreiche gewerbliche Vergiftungen sind unmittelbare Folgen der Berufstätigkeit. Es sollte selbstverständlich sein, daß ein Arbeiter, der Tag aus Tag ein kleinste Mengen des giftigen Bleiweißes bei der Ausübung seines Berufes in seinem Körper aufnimmt, dadurch zum Siechtum oder sogar zum Tode durch Bleivergiftung verurteilt ist, einen ebenso gerechten Anspruch auf eine entsprechende Entschädigung hat wie jener, der durch einen Unfall im Gebrauch seiner Gliedmaßen beschränkt ist. In der Gesetzgebung des Auslandes werden Gewerbekrankheiten vielfach als Unfallerkrankungen angesehen. Nach dem Schweizerischen Bundesgesetz vom Jahre 1881 haftet der Betriebsunternehmer auch für den „durch Krankheit eines Angestellten oder eines Arbeiters entstandenen Schaden, wenn die Erkrankung erwiesenermaßen durch den Betrieb der Fabrik erfolgt ist". Als solche gefährliche Industrien erklärt der Bundesratsbeschluß vom 18. Januar 1901 alle Anlagen, die die Verarbeitung der näher bezeichneten giftigen Stoffe gewerblich betreiben. Auch die ungarische Regierung hat sich für die Entschädigung gewerblicher Erkrankungen ausgesprochen und die folgenden Gesundheitsschädigungen für entschädigungspflichtig erklärt: Milzbrandkrankheit, Wurmkrankheit, Rotz, Vergiftungen durch Blei, Phosphor, Arsen, Benzol, Nitro- und Amido-Verbindungen, Schwefelkohlenstoff, Salpetersäure und nitrose Gase, Quecksilber, Hautverätzungen und Hautgeschwüre. In Deutschland werden gegen eine Ausdehnung der Entschädigungspflicht erhebliche Bedenken geltend gemacht, und zwar von den Unternehmern, die eine zu große Belastung mit darauf folgender Herabsetzung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt befürchten; weiter werden wissenschaftliche Bedenken derart geltend gemacht, daß die

---

Sie schnaufte gelinde, und während sie sich ein Auge zurzeit trocknete, ließ sie das unbeschäftigte andere mit schwesterlicher Besorgnis auf ihrem Bruder ruhen. Der Kapitän ertrug dieses einäugige „Kiek-Spiel" mit wachsendem Ärger fünf Minuten lang, dann erhob er sich und stapfte, seltsame Dinge in seinen Bart murmelnd, die Treppe hinauf nach seinem Zimmer.

Frau König, auf diese Weise allein gelassen, trocknete ihre Augen und nahm ihre Arbeit wieder auf. Die übrigen Glieder der Familie befanden sich in der Küche, sorgten für die Bedürfnisse eines verkannten Stewards und holten als Gegenleistung Nachrichten aus ihm heraus, welche sie von der Darstellung des Kapitäns unabhängig machen sollten.

„War es sehr feierlich, Peter?" fragte das neunjährige Fräulein Schümann, welches auf dem Küchentisch saß.

Herr Wilkens deutete mit Händen und Augenbrauen an, wie feierlich die Handlung gewesen war.

„Sie haben sogar den Käppen sprachlos gemacht," sagte er mit ehrfurchtsvoller Stimme.

„Da hätte ich wohl dabei sein mögen," meinte der junge Herr Schümann ehrgeizig.

„Anna," befahl Fräulein Schümann, „geh und hol einen Krug Bier für Peter."

„Bier, Fräulein?" erwiderte Anna.

„Einen Krug Bier," wiederholte Fräulein Schümann entschieden.

Anna nahm einen Krug von der Anrichte, aber Herr Wilkens, der sie beobachtete, hatte verlegen.

Seine Verwirrung erwiderte die Aufmerksamkeit seiner Wirtin, sie sah sich nach der Ursache um und bemerkte gerade noch rechtzeitig, wie Anna mit einer Kohlenkanne in die Speisekammer verschwinden wollte.

„Den großen Krug, Anna," befahl sie ungeduldig; „Du sollten doch wissen, daß Peter gern einen großen Krug trinkt."

Anna nahm einen anderen Krug, prüfte einen gefüllten Krug, der in Herrn Wilkens Augen aufleuchtete, mit Mißbilligung und ging wieder nach der Speisekammer, von wo aus bald ein unhörbares Tropfen ertönte. Dann schaukelte Fräulein Schümann den Krug mit einiger Schwierigkeit auf, und ihre eigenen kleinen Hände gossen ein Glas für den Steward ab.

„Peter mag gern Bier," sagte sie ganz allgemein.

„Das mag ich gleich, als ich ihn zum erstenmal sah," bemerkte die nachsinnende Anna.

Herr Wilkens leerte sein Glas, setzte es wieder auf den Tisch und machte nur eine schwache abwehrende Bewegung, als Fräulein Schümann es wieder füllte.

„Nur zu, Peter," ermutigte sie ihn gütig, „wieviel geht in diesen Krug hinein, Max?"

„Ein halbes Liter," antwortete ihr Bruder.

Fräulein Schümann blickte verwirrt drein. „Ich hörte Vater sagen, daß er das Bier täglich literweise trinkt," bemerkte sie, es würde vielleicht besser sein, alle Krüge zu füllen, Anna."

„Das war nur so eine Redensart von ihm," meinte Herr Wilkens eilig, „so ist der Käppen manchmal."

„Ich kannte einmal einen Mann," erzählte Anna, „der mochte sein Bier am liebsten aus der Waschschüssel trinken. Das war ein schlimmer, häßlicher Mann, wie Herr Wilkens im Gesicht, nur hübscher."

Herr Wilkens saß stramm aufgerichtet da und bemerkte in dem Widerstreit seiner Gedanken, mit denen er diese Beleidigung aus all ihren Verzweigungen zu entwirren suchte, nicht eher, daß Fräulein Schümann sein Glas wieder gefüllt hatte, als bis es zu spät war.

„Es muß hübsch für den Kapitän gewesen sein, Sie heute bei sich gehabt zu haben," warf Anna unbekümmert ein.

„Das war's auch," gab Herr Wilkens zurück, indem er mit dem Glas an seinem Munde innehielt und sie fest ansah. „Achtzehn Jahre bin ich bei ihm gewesen, solange wie er ein Schiff hatte. Er hat mich gleich gern gehabt, das erstemal, daß er mich gesehen hat."

„Hast Du damals besser ausgesehen, Peter?" fragte Fräulein Schümann, rutschte auf dem Tisch näher zu ihm hin und sah ihn zärtlich an.

„Ebenso wie jetzt," erwiderte Herr Wilkens, indem er sein Glas niedersetzte und Annas Kichern kaltblütig beobachtete.

Fräulein Schümann seufzte. „Ich liebe Dich, Peter," sagte sie einfach. „Willst Du noch mehr Bier haben?"

Herr Wilkens lehnte dankend ab. „Achtzehn Jahre bin ich mit dem Käppen zusammen gewesen," sprach er sanft, „in Windstille und Sturm, gutem und schlechtem Wetter, immer in Peter Wilkens an seiner Seite gewesen, immer bereit, still und ergeben sein Bestes für ihn zu tun, und jetzt — jetzt, wo er auf der Seite liegt und sein Schiff verloren hat, wird sich Peter Wilkens an Land hinsetzen und hungern, bis er ein anderes bekommt."

Durch diese rührenden Worte wurde Fräulein Schümann unverkennbar gerührt, und während sie ihre hellen Augen mit ihrer Schürze abwischte, spendete sie ihrer kleinen, wohlgeformten Nase en passant eine leichte Berührung mit demselben nützlichen Kleidungsstück. Dann kniff sie Herrn Wilkens zärtlich in den Arm.

„Das ist eine liebliche Aussicht für mich, wenn Vater so lange zu Hause bleiben will," meinte der junge Herr Schümann. „Wer wird sein Schiff bekommen, Peter?"

„Es soll mich nicht wundern, wenn der erste Offizier, Herr Thießen, es bekäme," erwiderte der Steward. „Er fuhr langsam voraus in den Nebel, bevor er nach unten schickte, um Deinen Vater zu wecken, und sobald Dein Vater an Deck kam, fuhr er mit halber Kraft. Herr Thießen wurde belobt und Deinem Vater wurde sein Patent auf sechs Monate entzogen."

Der junge Herr Schümann pfiff gedankenvoll und verließ die Küche, um sich die Treppe hinauf nach seinem Zimmer zu begeben. Dort wusch er sich erst mit einer für einen dreizehnjährigen Knaben ungewöhnlichen Sorgfalt, bürstete sein Haar und legte einen reinen Kragen an. Er wollte dem suspendierten Schiffer keine offenkundige Veranlassung geben, etwas an ihm auszusetzen. Während er damit beschäftigt war, läutete die Zimmerglocke und Anna ließ, dem Rufe folgend, Herrn Wilkens in der Küche zurück, von wo er mit einiger Beklemmung der Unterhaltung zuhörte.

„Ist mein Steward noch in der Küche?" fragte der Kapitän mürrisch.

„Ja, Herr Kapitän," gab Anna Bescheid.

„Was macht er da?"

Herrn Wilkens Ohren bebten ängstlich, und er sah mit ungewohnter Mißgunst auf die Beweisstücke einer letzten Schwelgerei.

„Er sitzt da, Herr Kapitän," antwortete Anna.

„Geben Sie ihm ein Glas Bier und schicken Sie ihn nach Hause," befahl der Kapitän, „und wenn das Fräulein Käthe war, die ich sprechen hörte, dann schicken Sie sie zu mir herein."

Anna überbrachte die Botschaft nach der Küche und zapfte mit der Miene eines Märtyrers, der sich zu einer unangenehmen Aufgabe verpflichtet sieht, Herrn Wilkens ein weiteres Glas ein und stand dann mit gut geheucheltem Erstaunen vor ihm, während er es trank. Fräulein Schümann ging ins Wohnzimmer, hörte mit halbem Ohr auf die allgemeinen Lehren des Kapitäns über das In-der-Küche-sitzen, setzte sich dann auf sein Knie und küßte ihn aufs Ohr.

(Fortsetzung folgt.)

chronischen gewerblichen Vergiftungen nicht immer einwandfrei festzustellen seien. Prof. Sommerfeld legt eingehend dar, daß die von beiden Seiten aufgeworfenen Bedenken nicht gerechtfertigt sind. Mit dem Hinweis auf die Forderung der durchaus zweckmäßigen Anzeigepflicht für die zu entschädigenden gewerblichen Vergiftungen bezw. Gewerbekrankheiten, die die Delegiertenkonferenz der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz bereits im Jahre 1904 gefordert hat, schließt Prof. Dr. Th. Sommerfeld seine Ausführungen.

Kommunales.

Das schwäbische Attentat auf die Gleichberechtigung der Sozialdemokratie. Am Sonntag vormittag nahmen die Stuttgarter Genossen und Kommunalwähler Stellung zu der Vergewaltigung der Sozialdemokratie auf dem Stuttgarter Rathaus. Bekanntlich hatte die bürgerliche Mehrheit des Bürgerausschusses am Donnerstag bei der Wahl des Oberhaupts und dessen ersten Stellvertreters die sozialdemokratische Fraktion, die weitaus die stärkste ist, ausgeschlossen und schließlich allergnädigst unseren Genossen Fischer als zweiten Stellvertreter gewählt. Unsere Rathausvertreter hatten darauf demonstrativ den Saal verlassen, und Genosse Fischer den ihm überlassenen Posten abgelehnt. In der überaus stark besuchten Protestversammlung wurden diese Vorgänge nun von den Genossen Fischer, Behr und Sperka gebührend gebrandmarkt und dabei die juristischen Untersuchungen dem Gespött überantwortet, die der Bürgerausschuß jetzt darüber anstellen läßt, ob Fischer rechtlich die Wahl ablehnen darf oder nicht. Die Versammlung stimmte den Rednern einmütig zu und nahm eine Resolution an, worin gegen das unwürdige Verhalten der bürgerlichen Parteien scharfer Protest erhoben und dem Vorgehen der sozialdemokratischen Fraktion Anerkennung gezollt wird. Die Versammlung übernimmt weiter die Verpflichtung, für die Erwerbung des Bürgerrechts durch die Arbeiterschaft und für die Stärkung der sozialdemokratischen Rathausvertretung mit allen Kräften zu sorgen.

Maßnahmen gegen die Fleischteuerung. Der Plan der Stadt Frankfurt a. M., die Schlachtviehzucht in eigene Regie zu nehmen, ist bis zu einer Vorlage des Magistrats an die Stadtverordneten-Versammlung gediehen. In dieser Vorlage hebt der Magistrat die Bedeutung des Versuchs hervor, die weit über Frankfurt hinausreicht. Fällt er (der Versuch) günstig aus, so kann er für die Fleischversorgung der Bevölkerung von großer Tragweite werden. Fällt er ungünstig aus, so werden diejenigen damit zu rechnen haben, welche der Ansicht sind, daß auf diese Weise die Fleischversorgung der Bevölkerung gefördert oder gar sichergestellt werden kann. Nach dem Projekt stellt der Kreis Westerbug im Westerwald eine Fettviehweide von 70 Morgen her. Die Stadt Frankfurt a. M. erhält das Recht, im Jahre 1914 20, in den folgenden fünf Jahren jährlich bis zu 40 Stück Vieh aufzutreiben. Das Vieh stellt die Stadt, die auch das Risiko für die Tiere trägt. Für den Erfolg des Weidegangs übernimmt der Kreis das Risiko. Er erhält nur für die Tiere, die innerhalb der Weideperiode schlachtreif werden, das auf 50 Mark pro Stück vereinbarte Weidegeld. Die Weideperiode soll von Frühjahr bis Herbst mindestens 150 Tage umfassen. Die Kosten des gesamten Weidebetriebs trägt der Kreis. Er hat für Personal, tierärztliche Beaufsichtigung, Schutzhütten usw. zu sorgen. Die Bestimmung über die Verwertung des schlachtreifen Viehes steht ausschließlich der Stadt zu.

Aus dem Gerichtssaal.

Die Justiz irrt nie. Aus Stuttgart wird berichtet: Nach mehrtägigen Verhandlungen vor dem Schwurgericht Ravensburg wurde der vor zwei Jahren wegen Mordes und Raubes, begangen an einem Holzhändler, zum Tode verurteilte und zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigte Tagelöhner Leuz aus Göppingen vom Schwurgericht im Wiederaufnahmeverfahren zu zehn Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt. Der Grund für das nun umgestoßene Todesurteil war neben einer großen Zahl schwerer Verdachtsmomente nicht zum wenigsten auf das Verhalten eines Stuttgarter Polizeihundes zurückzuführen. Der Änderung, die in Fachkreisen in der Ansicht über die Zuverlässigkeit der Polizeihunde einsetzte, ist es hauptsächlich zu danken, daß der Wiederaufnahme des Verfahrens stattgegeben wurde, daneben aber auch dem Polizeileutnant Most aus Berlin, dem Leiter der Staatlichen Zucht- und Dressuranstalt in Grünheide in der Mark, der durch zahlreiche Versuche und Beispiele bewies, daß die Polizeihunde zwar imstande sind, eine menschliche Spur aufzunehmen und festzustellen, daß sie aber durchaus unsicher sind, sobald es sich darum handelt, Spuren verschiedener Menschen auseinander zu halten. Diese Beobachtungen haben den Wert des ganzen Beweismaterials so erschüttert, daß die Geschworenen sich zu einer Korrektur des vorigen Urteils, das auf den Tod lautete, veranlaßt sahen.

Ein Schandurteil der Militärjustiz. Von dem Militärgericht in Neapel ist der Matrose Rocesino wegen Tätlichkeiten gegen einen Vorgesetzten zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Der Matrose hatte den Vorgesetzten beschimpft und mit der Faust nach ihm geschlagen. Der Vertreter der Anklage hatte angenommen, daß der Mann provoziert worden war und hatte sieben Jahre Zuchthaus beantragt. Der „Avanti" bemerkt zu dem Urteil, daß der Matrose eine Auszeichnung erhalten haben würde, wenn er einen Arbeiter erschossen hätte; für einen Faustschlag gegen einen Vorgesetzten schickt man ihn auf 20 Jahre ins Zuchthaus. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein derartiges Urteil in Italien vor dem Kriege nicht möglich gewesen wäre. Die Militärjustiz wies hier nie jene Härten auf, die sie in anderen Ländern so berüchtigt machen. Erst der Kolonialkrieg hat den militärischen Kastengeist geschärft und den verwüstenden Kultus der „Disziplin" auf seine volle Höhe gebracht.

Aus Nah und Fern.

Aufgehobener Spielklub. Im Hause Belle Alliance-Platz 3 in Berlin wurde der Spielklub Belle Alliance von der Kriminalpolizei aufgehoben und 30 Mitglieder verhaftet. Nach Prüfung der Legitimationen wurden die Verhafteten wieder entlassen. Als die Kriminalpolizei erschien, brach eine Panik unter den Mitgliedern aus.

Patriotensorgen. Ein drolliger Boykott aus patriotischen Gründen droht den „vornehmen Breslauer Kunsthandlungen" und anderen Geschäftsleuten. Im Anschluß an den Festrummel zur Jahrhundertfeier der Kriege von 1813 stellt sich nämlich heraus, daß von all den Größen der damaligen Zeit gerade Napoleon I., der Todfeind Preußens, die Maler und Literaten am meisten interessiert hat. Die „Schlesische Zeitung", die den Boykott der Arbeiter mit Strafe bedroht wissen will, fordert nun alle Patrioten auf, die Geschäftsleute zu zwingen, diesen Napoleon-Kult aufzugeben und durch Einkäufe an den unverdächtigen Stellen den Kultus der preußischen Helden herbeizuführen. — Schlimm, sehr schlimm, sogar der „Patriotismus" muß mit Mitteln des Terrors geweckt werden.

Auch ein Kunstpfeiffer. Dem waschechten Zentrumsmann ist die weltliche Kunst ein Greuel! So mancher der Zentrumsboten mag im Reichstage bei Kunstdebatten mit innerem Grausen den leidlich vernünftigen Ausführungen des Zentrumsabgeordneten Dr. Pfeiffer gelauscht haben. Mit innerem Grausen um deswegen, weil Dr. Pfeiffer manchmal Ansichten aussprach, die ein richtig gehender Zentrumsmann als ketzerische und religionsfeindliche Ideen ansehen muß. Aber ebensowenig, wie eine Schwalbe den Sommer macht, gibt ein Kunstpfeiffer dem Zentrum in künstlerischen Dingen die Prägung. In der Praxis, das heißt in der Kaplanspresse, klingt es anders als in den Melodien des Kunst-Pfeiffers im Reichstage. So bezeichnete die katholische Zeitschrift „Die Efeuranken" bei einer Besprechung der „Parsivalfrage" die Theater als Dirnenhäuser und die Schauspielerinnen als Dirnen. Im Anschluß daran wetterte das Blatt gegen die katholischen Mütter, daß ihre Töchter

„in Komödien und Operetten gehen, in denen sie für ihr Geld mit stinkender Jauche übergossen werden, und wo sie dasitzen und lächeln und klatschen, wenn alles, was ihnen heilig sein sollte, Frauenehre und -würde, schamhafte Jungfräulichkeit und Ehe und eheliche Treue, bewitzelt wird. Die in alle diese Stücke gehen, von denen sie nicht vorher wissen, daß sie gut sind, das sind öffentliche Gossenfrauenzimmer."

Offenbar hat der Schreibrr dieses Ergusses dabei stark an die „schamhafte Jungfräulichkeit" mancher drallen Kaplansmagd gedacht.

Die berühmte Meineidsecke. Wir berichteten vor kurzem, daß am Schöffengericht in Trier ein angeklagter Fuhrwerksbesitzer, als die Frau eines Parteigenossen als Zeugin vernommen werden sollte, dem Vorsitzenden die Frage vorlegte: Darf ein Sozialdemokrat überhaupt schwören? Diese Unverfrorenheit in einem Ort, der nachgerade eine gewisse Berühmtheit wegen seiner vielen Meineidsprozesse erlangt hat, wird abermals in eine recht grelle Beleuchtung gerückt durch folgendes: Die demnächst beginnende Schwurgerichtsperiode steht wiederum fast ausschließlich unter dem Zeichen des Meineides. Ein Vater mit seinen zwei Söhnen wurde, wie mitgeteilt, bereits in der letzten Schwurgerichtssitzung wegen Meineids verhaftet, und in diesen Tagen wurde wiederum eine Gesellschaft von vier Meineidsverdächtigen, darunter eine Mutter mit ihrem Sohn, in Haft genommen. Nun sind wir gewiß nicht bosshaft genug, anzunehmen, daß diese frommen katholischen Schäfchen deshalb mit einer solchen Skrupellosigkeit ihre Eidespflicht verletzen, weil sie sich ja am andern Tage durch eine reumütige Beichte von ihrer Schuld befreien können, und ebensowenig wollen wir damit schlechthin die katholische Religion verantwortlich machen, aber wenn man sieht, wie die bürgerlichen Moralprediger, allen voran die klerikalen katholischen Pfaffen — und nicht nur sie allein, man erinnere sich nur an das Auftreten des früheren Staatsanwalts und jetzigen Kriegsgerichtsrats Romen in Hamburg — unausgesetzt bemüht sind, die Sozialdemokraten als Verherrlicher des Meineids zu bezeichnen, da ist es in der Tat notwendig, ab und zu einmal an Beispielen zu zeigen, wie es mit der vielgepriesenen Moral in frommen Landen bestellt ist. Es ist wiederholt festgestellt, daß in den frömmsten Gegenden die Meineide sich geradezu erschreckend häufen. Was aber diesen Meineiden noch eine besondere geradezu auffallende Bedeutung verleiht, sind die Motive, die auf einen derartig niedrigen Charakter schließen lassen, daß man hier allerdings gezwungen ist, eine ganze Reihe von ernsten Fragezeichen über den Wert religiöser Erziehung zu setzen. Mit derselben Frivolität, mit der man von den Sozialdemokraten behauptet, daß sie leichten Herzens einen Meineid leisten, wirft man uns als Anhänger der sogenannten freien Liebe vollendete Sittenlosigkeit vor. Und damit vergleiche man die „Sittenreinheit" der Meineidigen, die dieser Tage ins Gefängnis in Trier wandern mußten. In Ehrang, in der Nähe von Trier, einem kleinen Flecken, in dem der katholische Klerikalismus noch in Reinkultur herrscht, wo nicht nur außerhalb der Kirche jeder Versuch, eine andere als die schwarze Weltanschauung zu propagieren, mit brutaler Gewalt niedergerungen wird, wo man auf der Kanzel und im Beichtstuhl alles unternimmt, die Leute vollständig im Bann der Kirche zu halten, sollte man doch annehmen, daß dort die Sittlichkeit im hellsten Glanze erstrahlt. Und nun höre man, warum die vier frommen Schäfchen meineidig wurden. Der eine der Verhafteten, dessen Familie sich in guten materiellen Verhältnissen befindet, hat ein Verhältnis mit einem armen, aber durchaus anständigen Mädchen angefangen, das schließlich nicht ohne Folgen blieb. So was sollte ja nun eigentlich unsern Frommen nicht passieren, doch das nur nebenbei. Nun aber beginnt ein geradezu abstoßendes Spiel. Das Mädchen nun zu heiraten, fällt dem Patron natürlich nicht ein; aber nicht genug damit, trotzdem es der Familie ein leichtes wäre, das Mädchen zu entschädigen, oder wenigstens für das Kind zu sorgen, schreckt man vor dem gemeinsten Verbrechen nicht zurück, sich dieser einfachen Christenpflicht zu entziehen. Da ist in dem Ort irgend ein Bursche, der nicht so ganz richtig ist. Man nimmt ihn in die Wirtschaft, der Alkohol fließt in Strömen, der Arme soll gefügig gemacht werden, das Mädchen mit ihrem Kinde nicht nur um jede Unterstützung, sondern auch um ihre Ehre zu betrügen. Der Plan mißlingt jedoch, auch eine entsprechende Belohnung hilft nicht. Aber schließlich finden sich doch drei feile Subjekte, die sich dazu hergeben, in der Alimentationsklage unter ihrem Eide auszusagen, daß sie ebenfalls mit dem Mädchen Verkehr gepflogen. Nun wird das unglückliche Mädchen, das dem Burschen zum Vergnügen gut genug war, jetzt als ein Ausbund von Verworfenheit hingestellt und abgewiesen. Aber das Mädchen läßt sich nicht entmutigen; es nimmt den Kampf gegen diese saubere Gesellschaft auf, und nun sitzen die traurigen Helfer hinter Schloß und Riegel, um demnächst ins Zuchthaus zu wandern. Und die Urheberin dieser schändlichen Verbrechen ist die Mutter des Burschen! Kann man sich ein traurigeres Resultat klerikaler Erziehung denken, als eine Frau, die vor keinem Verbrechen zurückschreckt, um ein armes Mädchen und dessen Kind um die dürftige Unterstützung für dessen Lebensunterhalt zu betrügen? Man denke sich einmal, eine sozialdemokratische Mutter würde so handeln; welches Wutgeheul würde da die bürgerliche Presse und insbesondere die fromme Zentrumspartei anstimmen. So aber wird man kritiklos darüber berichten und weiter fortfahren, über den Niedergang der Moral infolge der sozialdemokratischen Bestrebungen zu zetern.

Der Hofbibliothekar in tausend Ängsten. Der herzoglich anhaltischen Hofbibliothek in Dessau ist eine schlimme Geschichte passiert. Der sozialdemokratische Stadtverordnete Deist hat nämlich den frevelhaften Versuch gemacht, die herzogliche Hofbibliothek dadurch mit dem antimonarchischen Gifte zu infizieren, daß er ein Buch entlieh. Der treue Hüter der herzoglichen Hofbibliothek, Herr Professor E. Weyhe, erkannte aber rechtzeitig die große Gefahr. Flugs setzte er sich auf seinen Hosenboden und schrieb an den Sozialdemokraten Deist, der bereits das Buch, das den Titel „Sammlungen der Gesetze und Verfügungen, welche das Anhaltische Volksschulwesen betreffen" trägt, in Händen hatte, folgenden Brief:

Dessau, 29. 1. 1913.

Herrn Heinrich Deist, hier.

In der Eile habe ich Ihre mir heute zugeschickte Wunschkarte so flüchtig angesehen, daß ich aus der Unterschrift „Anhaltisches Tageblatt" herauslas. Daß ein S. H. dem Herzog gehörige Bibliothek den Mitgliedern einer antimonarchischen Partei nicht zu Diensten sein kann, ist wohl selbstverständlich. Ich bedauere mein Versehen und bitte Sie, mir das entliehene Buch umgehend wieder zurückzusenden.

E. Weyhe,
Leiter der Herzogl. Hofbibliothek.

Armer Professor! Wie kann man aber auch so unvorsichtig sein und einem Sozialdemokraten ein Buch aushändigen. Der wäre ja imstande, daraus noch etwas zu lernen! Und das wäre allerdings eine große Gefahr für den anhaltischen Monarchismus. Daher modern besagte Bücher besser unbenutzt in der monarchischen Hofbibliothek, dann gerät die anhaltische Monarchie nicht in Wackeln.

Zum Verbot des „Simplizissimus" auf Schweizer Bundesbahnhöfen berichtet die „Frankf. Ztg.": Das Verbot des „Simplizissimus" ist, wie wir dem „Bund" entnehmen, einem Irrtum entsprungen und ist bereits widerrufen worden. Das Verkaufsverbot gegen „Simplizissimus" und „Vie Parisienne" für den ersten Kreis der Bundesbahnen sei nämlich auf das eigenmächtige Vorgehen eines übereifrigen und pietistisch angehauchten Beamten der Kreisdirektion Lausanne zurückzuführen; dieser habe an die Zeitungs-Agentur in Genf, die Pächterin der Kioske an den Bahnhöfen, einen Brief geschrieben, das die Agentur als Verbot der genannten Zeitungen aufgefaßt habe. Als die Generaldirektion in Bern die Sache erfuhr, sei das Verbot von der Direktion in Lausanne bereits widerrufen gewesen. Der „Bund" bemerkt noch dazu: „Die beiden Witzblätter dürfen also ruhig weiter verkauft werden. Nur sind die Zeitungsverkäufer angewiesen worden, anstößige oder allzu kühne Bilder, die etwa in diesen oder anderen Zeitschriften erscheinen, so wenig wie möglich zur Schau zu stellen. Das ist alles. Die Generaldirektion unserer Bundesbahnen hat anderes und besseres zu tun, als die Kunst- und Sittenrichterin zu spielen. Selbstverständlich besteht nach wie vor das Verbot, an den Bahnhofskiosken unsittliche Litteratur und Bilder zu verkaufen. Innerhalb dieser gesetzlichen Grenze will man auch der leichtgeschürzten Muse der Witzblätter, wenn immer möglich, freien Spielraum lassen." Auf Schweizerboden ist der „Simplizissimus" nur im Kanton Wallis verboten, und zwar durch Beschluß des Regierungsrates, der in dem Witzblatt eine „Gefahr für die Religion erblickt.

Großfeuer. Einige Werften, eine Reismühle und andere Gebäude am Flußufer in Savannah, Georgia, sind durch ein Feuersbrunst zerstört worden. Der Schaden beläuft sich auf 1½ Millionen Dollar.

Die Gefahren des Schmugglerhandwerks. Vier Schmuggler, die aus der Schweiz kamen, wurden am italienischen Abhang des Großen St. Bernhard von einer Lawine verschüttet.

Schiffsunfall. Der große Frachtdampfer „Haddonhall" ist auf der Fahrt von Liverpool nach Kapstadt in der Saldahan-Bai in Südafrika auf den Strand geraten und befindet sich in gefährlicher Lage. Drei Eingeborene sind ertrunken, die Mannschaft soll sich in Sicherheit befinden.

Furchtbare Explosion. In Seebach bei Zürich erfolgte gestern nachmittag in der Fabrik der elektrothermischen Werke A.-G. eine gewaltige Explosion. Während der Fabrikdirektor Kühne damit beschäftigt war, einen Versuch mittels Wasserstoffgases vorzunehmen, explodierte der Rezipient. Kühne kam ums Leben. Das Fabrikgebäude wurde durch Brand zerstört. Der Sachschaden wird auf 100 000 Franken geschätzt.

Ein ultramontaner Steuerskandal in Bayern. Durch eine Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts Deggendorf (Niederbayern) kam ein niedlicher klerikaler Steuerskandal ans Tageslicht. Der in Arnsdorf, einem kleinen Landstädtchen praktizierende Arzt und bezirksärztliche Stellvertreter Dr. Hauber, der von 1899—1905 Mitglied der Zentrumsfraktion des bayrischen Landtags war, hatte früher eine Kapitalrente von 500 Mark und später nach dem Inkrafttreten der neuen Steuergesetze eine solche von 744 Mk. versteuert. Als Gesamteinkommen (einschließlich Kapitalrente) hat er nur 3044 Mk. angegeben. Jeder Kenner der Verhältnisse hätte darüber stutzig werden müssen; nur die Steuerbehörde nahm diese lächerliche Steuererklärung des ultramontanen Führers auf Treu und Glauben hin. Aber dem Dr. Hauber, der sich im Landtag mehr durch blinden Fanatismus als durch Gaben des Geistes ausgezeichnet hatte, wurde seine Ruhmredigkeit zum Verhängnis. Im August vor. Js. kaufte er ein Landgut bei Starnberg und ließ durch ein ihm nahestehendes Zentrumsblatt erzählen, er habe dafür 60 000 Mark in Pfandbriefen angezahlt. Ein „guter Freund" Haubers sandte die Zeitungsnummer mit einem entsprechenden Vermerk dem zuständigen Rentamt, das nun wohl oder übel der Sache näher treten mußte. Als es bei dem christlichen Defraudanten Nachfrage hielt, dachte dieser aber nicht etwa daran, seine Verfehlungen reumütig einzugestehen. Er war nur darauf bedacht, sich durch einen neuen Schwindel aus der Schlinge zu ziehen. Und zu diesem Zweck wandte er sich an das Bureau des Niederbayrischen christlichen Bauernvereins, der zum Pichlerschen Flügel des Zentrums gehört. Dem Bureau flunkerte er vor, es handele sich um einen Bauern, der seinem Sohn ein Anwesen um 66 000 Mark gekauft habe, die er bisher nicht versteuert hatte. Er wollte nun wissen, ob sich der Bauer nicht auf einen Ausländer berufen könne, oder ob der Sohn vielleicht sagen solle, er habe sich das Geld geliehen. Sekretär des Niederbayrischen christlichen Bauernvereins ist der ehemalige Zentrumsabgeordnete Bühl. Dieser war früher Angestellter der christlichen Bauernorganisation des Dr. Heim, schied aber dort aus und schwenkte zur Pichler-Gruppe ab, was dann zu heftigen Zänkereien und zu einigen aufsehenerregenden Prozessen führte. Der wackere Bühl schrieb seinem Freund Dr. Hauber nun nicht etwa zurück: Dein Bauer ist ein Schwindler, und solche Steuergaunereien unterstützt unser Bauernverein nicht; er gab vielmehr den Rat, der Sohn des Bauern solle dem Rentamt vorschwindeln, das Geld habe ihm ein ausländischer Verwandter zur Verfügung gestellt. Wegen dieser Geschichte wurde gegen Bühl ein Strafverfahren wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung eingeleitet, das allerdings inzwischen wieder eingestellt wurde. Inzwischen hatte sich nun der Staatsanwalt der Sache angenommen. Er hielt Haussuchung bei Dr. Hauber ab und fand in dessen Geldschrank weitere 47 000 Mark in Pfandbriefen. Vor der Strafkammer mußte Dr. Hauber seine Steuerschwindeleien zugestehen. Der Staatsanwalt hielt ihm vor, Steuerdefraudation sei nicht milder zu beurteilen als Betrug oder Diebstahl. Er beantragte, als Strafe den zehnfachen Betrag der hinterzogenen Steuer zu erheben. Das Urteil wird am 28. Februar verkündet. Wie das Urteil ausfällt, ist ziemlich belanglos. Die gerichtlich festgestellten Tatsachen zeigen zur Genüge, daß die Kreise, die

sich als die patentierten Staatsretter aufspielen, vor keinem Schwindel zurückschrecken, um sich von den Kosten der Staatserhaltung zu drücken. In diesem Punkte besteht kein Unterschied zwischen liberalen und klerikalen Kapitalisten.

Ein frommer Skandal. 1 Million 855000 Mark Unterbilanz ist das Ergebnis des Zusammenbruchs der Katholischen Spar- und Darlehnsbank St. Joseph in Erfurt. Da die Bank eine eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung ist, so versucht jetzt die Konkursverwaltung unter Anwendung gesetzlicher Zwangsmittel diese ungeheure Summe durch ein Umlageverfahren von den Mitgliedern einzutreiben, was verhängnisvolle Erschütterungen des Wirtschaftslebens weit über Erfurt hinaus zur Folge haben wird. Schon werden Verzweiflungsakte, wie Selbstmorde und andere charakteristische Begleiterscheinungen derartiger Katastrophen im Wirtschaftsleben gemeldet. Zusammenbrüche kleiner und mittlerer Produktions- und Handelsbetriebe stehen bevor. Viele Mitglieder, sowie auch Sparer, müssen das blinde Vertrauen, das sie der Bank entgegenbrachten, weil sie auf konfessioneller Grundlage gegründet wurde, mit dem Verluste von Hab und Gut büßen. Not und Elend wird die Folge sein. Namentlich unter der katholischen Bevölkerung in einigen Landorten bei Erfurt herrscht eine große Erbitterung, weil die wohlhabende klerikale Bourgeoisie nicht die geringste Bereitwilligkeit zeigt, helfend einzugreifen. Man spricht von Austritten aus der katholischen Kirche, wodurch ja trefflich die Wahrheit des historischen Materialismus bestätigt würde, der uns belehrt, daß auch der dogmatische Kirchenglaube durch wirtschaftliche Einflüsse erschüttert werden kann. Daß eine Anzahl gutsituierter Mitglieder der Bank durch allerlei Tricks sich ihrer Haftpflicht zu entziehen sucht, sei nur nebenbei erwähnt, doch steht es der bürgerlichen Presse schlecht an, über solche unsaubere Manipulationen in moralischer Entrüstung zu machen, denn sie erblickt ja sonst ihre hervorragendste Aufgabe darin, die kapitalistische Gesellschaftsordnung als gottgewollte zu verherrlichen, und doch ist auch dieser Bankkrach mit seinen dunklen Ursachen und das Wirtschaftsleben erschütternden Folgen weiter nichts als eine natürliche Begleiterscheinung des Kapitalismus selbst.

Ins Gefängnis mit den Armen! Der Ebinger „Neue Bote" meldet aus Melchingen, O.-A. Spaichingen (Württemberg), der mitunter Armut von manchen dortigen Bürgern benutzt worden, in den Wäldern Tannenzapfen zu sammeln. Einige Familienväter und auch verschiedene Kinder seien dabei, ohne zu wissen, wo die Landesgrenze läuft, auf das Gebiet einer badischen Gemeinde gekommen und vom Waldhüter dieser Gemeinde notiert worden. Der Bericht sagt weiter: Nun kamen aus Meßkirch Strafbefehle, durch welche insgesamt 84 Tage Gefängnis verhängt wurden. Unter den Gestraften sind Familienväter, welche für sechs und sieben Kinder zu sorgen haben; um so härter werden die Urteile empfunden. Selbst Kinder, welche von den Eltern in den Wald geschickt wurden, erhielten wegen einer Schürze voll Tannenzapfen Strafbefehle, wodurch sie ins Gefängnis wandern sollen, drei und vier Tage. Der gesunde Menschenverstand wird es nicht fassen, daß schon über die in Betracht kommenden Erwachsenen insgesamt 84 Tage Gefängnis verhängt wurden, weil sie Tannenzapfen sammelten, auch dann nicht, wenn sie gewußt haben sollten, daß sie sich über der Grenze befinden. Erst recht aber wird jeder den Atem anhalten, wenn er hört, daß Kinder wegen des gleichen „Verbrechens" drei und vier Tage Gefängnis zudiktiert erhielten. Und doch ist an der Richtigkeit der Meldung kaum zu zweifeln. Der Klassenstaat zeitigt eben solche Blüten.

Genossenschaftsbewegung.

Von der „Steuerfreiheit" der Konsumvereine wird von den Mittelstandsleuten und der ihnen dienstbaren Presse viel geredet. Wie sehr solche Behauptungen im Widerspruch zur Wahrheit stehen, beweist folgende Tatsache: Die Konsumvereine des Verbandes bayrischer Konsumvereine, einschließder Pfalz, insgesamt 110 Vereine mit 329 Verkaufsstellen, zahlten für 1912 nach den neuen direkten Steuergesetzen insgesamt die runde Summe von 300 000 Mark an Staats- und Gemeindesteuern, per Verein im Durchschnitt rund 2727 Mark, per Verkaufsstelle im Durchschnitt 912 Mark. Das ist fürwahr keine Steuervergünstigung, sondern eine Steuerüberbürdung.

Unverschämte Forderungen von Händlern sind keine Seltenheiten. Wer die Liste der an die gesetzgebenden Körperschaften gelangenden Petitionen prüft, der findet allerlei groteske Ausgeburten aufdringlicher Unbescheidenheit der Mittelstandsleute. Eine Glanzleistung dieser Art stellt eine Eingabe dar, welche kürzlich an Senat und Bürgerschaft von Hamburg gelangte. Wenn dieser entsprochen wird, dann **wird künftig der Umsatz der Konsumvereine bis zu 5,8 % mit** Umsatzsteuer belegt. Das heißt: Der Arbeiter, der bei 1500 Mark Einkommen bei einer vierköpfigen Familie 11,50 Mark Einkommensteuer zahlt, müßte als organisierter Konsument bei einem Jahresbedarfe von 700 Mark von seiner Ersparnis einen Einkommensteuerzuschlag von 40,60 Mark zahlen! Das sind nur 350 % Aufschlag! Daß die Gesetzgebung sich je auf solche die Ungerechtigkeit bis zum Wahnwitze steigernden Experimente einlassen könnte, erscheint natürlich ausgeschlossen; immerhin ist der ganze Vorgang bezeichnend: er beweist, daß die Gesetzgebung sich auf eine schiefe Ebene begibt, wenn sie sich überhaupt, wie das in Hamburg leider auch der Fall, verleiten läßt, für die Konsumvereine ein Ausnahmegesetz zu schaffen.

Der Krebsschaden der Borgwirtschaft hat die belgischen Konsumgenossenschaften in ernste Gefahr gebracht, der zu begegnen bekanntlich der Kongreß zu Jolimont bestimmte Beschlüsse faßte. Das schlimmste ist, daß die Vereine vielfach nur mit dem Kredit der Lieferanten arbeiten. Diese Abhängigkeit von den Lieferanten bringt es auch mit sich, daß manche Vereine, selbst wenn sie dazu den besten Willen hätten, ihre Einkäufe nicht durch die Großeinkaufsgenossenschaft bewerkstelligen können, woraus sich wieder die langsame und mühselige Entwicklung des „Office coopératif belge" erklärt. Eine bedauerliche Folge des Verhältnisses, das zwischen der belgischen Genossenschaftsbewegung und der Gewerkschafts- und politischen Bewegung besteht, ist die Unfähigkeit der belgischen Gewerkschaften, auf eigenen Füßen zu stehen. Die Arbeiter haben es nicht gelernt, Opfer zu bringen, sie verlassen sich in allem auf ihre Genossenschaften, und diese wiederum verlieren infolge der starken Inanspruchnahme für andere Zwecke ihre Leistungsfähigkeit, was die weitere Folge nach sich zieht, daß selbst die Arbeiter ihnen untreu werden und sich des Privathandels bedienen. Eine sonderbare „Solidarität" und sonderbare Coopération (Zusammenarbeiten), die, anstatt den Arbeiter zu befreien, ihn im Gegenteil noch mehr der kapitalistischen Ausbeutung ausliefert — denn von den Mißerfolgen der Konsumgenossenschaften kann doch bloß die kapitalistische Warenversorgung profitieren! Pflicht jedes wahren Genossenschafters aber wird es sein, das Übergreifen dieser verfehlten Methode auf andere Länder zu verhindern. Was den belgischen Genossenschaften von gewisser Seite als Vorzug nachgerühmt wird, ist nicht nachahmenswert, weil es das Symptom einer Krankheit ist, an der die Vereine zugrunde gehen müssen, wenn nicht eine Radikalkur eingeschlagen wird.

Standesamtliche Nachrichten

vom 26. Januar bis 1. Februar 1913.

Geburten.

a) Knaben: Name und Beruf des Vaters.

20. Januar. Schneider C. H. J. Wöst. 21. Viertelhufner H. J. H. Winterberg (Borstorf i. Lbg.) Zollaufseher A. J. F. Schönn. 22. Maschinist H. W. Schröder. 23. Arbeiter W. M. Hase. Makler M. F. Delfs. 24. Schlosser M. H. C. Müller. Arbeiter H. J. J. Möller. 25. Kapellmeister H. Rudolph (Stockholm). Kaufmann E. G. A. Eichholz. 26. Gärtner H. F. A. Kähler. 27. Wissenschaftlicher Handelslehrer H. O. F. Grundt. Güterbodenarbeiter W. J. H. Vitense. Bautechniker F. H. W. E. Witte. 28. Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. H. H. Küstermann. Bauunternehmer W. J. F. Carmon. Kaufmann G. Blümer. 29. Arbeiter A. F. H. H. Meier. Arbeiter C. J. H. Fick. 30. Eisenbahn-Wagenschieber H. J. F. Jürs.

1. Februar. Arbeiter F. Schwarz.

b) Mädchen: Name und Beruf des Vaters.

13. Sept. 1912. Arbeiter H. R. J. Dencker.

13. Januar 1913. Mechaniker C. F. W. Stahl. 20. Straßenbahnwagenführer K. W. Reimers. 22. Restaurateur A. F. G. Hildebrand. 23. Pensionsberechtigter Bureaugehilfe C. F. F. Riemer. Kaufmann H. C. W. Schnuchel. 24. Tischler F. E. Biel. Tischler E. J. W. K. Warncke. 25. Schuhmacher J. H. W. Baumann. Bauarbeiter H. J. H. Jürß. 26. Handlungsgehilfe A. R. G. Westphal. Kutscher K. F. G. Funk (Stockelsdorf). 27. Arbeiter J. Chr. W. Jürs. 28. Arbeiter K. J. Th. Klünder. 29. Arbeiter J. F. W. O. H. Schröder. 30. Maschinenmeister A. J. H. Havemann. 31. Arbeiter H. A. J. Radloff.

Angeordnete Aufgebote.

28. Januar. Arbeiter W. K. J. Bernitt und K. M. K. Oldenburg in Palingen. Gendarmerie-Wachtmeister K. F. Chr. Kegebein und M. J. M. Haßelwander, beide in Twistringen. Maurergeselle O. J. P. Oelfke und A. B. M. Schneidewind. 29. Maschinist W. Chr. J. Hübner und H. E. M. von Kleist in Husum. 30. Bergmann A. Akuszewski in Lindenhorst und Th. Sobanski in Eving. Arbeiter R. G. H. Brandenburg und A. Klein. Metallknopfarbeiter H. Chr. F. Oelmann und M. Chr. J. Stämmler.

1. Februar. Arbeiter J. W. G. Schulz und F. S. M. Schlichting. Kaufmann E. L. H. Wilkening in Christiania und H. F. Chr. Senff. Artist N. J. Brons genannt Gabbin und A. M. Würth, beide in Bremen. Koch H. G. Heidrich in Wismar und K. E. M. Jäger in Stockelsdorf.

Eheschließungen.

28. Januar. Gärtner E. H. K. Rohwerder und E. M. W. Söder. Kellner W. L. H. Thon und F. E. H A. Creutzfeldt in Schönberg in M. 30. Musiker P. Martini und M. Kraus. 31. Kaufmann W. J. H. Meyer und L. W. D. K. Gentz. Holländer L. H. F. Becker in Ratekau und K. J. E. Hoffmann in Roggenhorst.

1. Februar. Träger H. P. Voss und E. O. F. D. Seemann in Malchin. Seemaschinist O. E. R. Graf und H. K. W. E. Tessensohn. Zimmermann K. F. H. Lehsten und F. J. D. A. M. Borwig. Arbeiter H. W. Rath und D. K. Chr. Rönpage. Schriftsetzer H. F. W. Potenberg und F. H. J. Meiet. Arbeiter H. G. J. Kloth und A. Jurkiewicz. Arbeiter F. H. Pauls und B. E. A. Techen. Arbeiter B. A. M. Kern und die Witwe E. K. D. Cometh geb. Oschwald.

Sterbefälle.

25. Januar. M. E. geb. Remer, Ehefrau des Arbeiters J. J. H. Benthin, 78 J. E. M. P. Jonasson, 4 Mt. E. S. A. geb. Prathje, Ehefrau des Arbeiters J. J. D. Schütz, 39 J. Arbeiter J. G. H. Struß, 44 J. 26. A. C. L. geb. Wicht, Witwe des Zimmermanns J. H. M. Schlage, 68 J. Revisions-Aufseher a. D. F. J. L. Schmidt, 75 J. M. F. F. Richter, 11 Mt. J. L. geb. Etspüller, Ehefrau des Kaufmanns A. H. R. Schanz, 32 J. 27. Schuhmachermeister J. Chr. L. Mierendorf, 72 J. Arbeiter H. W. H. Offen, 56 J. E. M. H. geb. Hümpel, Ehefrau des Viertelhufners H. J. H. Winterberg, 27 J. (Borstorf b. Mölln). Kaufmann W. F. H. Rahfoth, 72 J. A. K. M. Pilz, 1 Mt. G. H. Krahn, 12 T. 28. Ein Mädchen, 14 Tage. V.: Musiker R. Chr. A. Tegge. Seemann E. A. W. Stuhlmann, 56 J. E. C. geb. Wieschendorf, Ehefrau des Oberbriefträgers A. H. Riese, 49 J. E. E. D. Busch, 2 J. C. M. Chr. geb. Sandt, Witwe des Schlossers A. W. Th. Schwiening, 74 J. C. C. E. geb. Berner, Ehefrau des Steinsetzers H. J. J. Schwerin, 47 J. J. Chr. geb. Koch, Ehefrau des Landmanns H. Freitag, 59 J. (Cashagen). A. M. D. Blohm, geb. Seelke, geschiedene Schmalfeldt, 66 J. 29. A. C. M. geb. Mett, Witwe des Tischlers H. B. Th. Schröder, 79 J. A. Chr. W. geb. Nupnau, Witwe des Arbeiters J. H. Vogel, 75 J. Schlachtergeselle O. K. W. Schoof, 20 J. 30. Dienstmann J. H. Moldt, 83 J. B. Boroch, 6 Mt. J. J. H. Pries, 6 Mt. Hausbursche H. W. H. Bredee, 16 J. C. J. W. F. Bruhn, 10 J. C. M. M. geb. Käselau, Witwe des Kaufmanns H. Chr. Engel, 71 J. L. F. geb. Haeseler, Witwe des Assistenten der Lübeck-Büchener Eisenbahn F. H. Petersen, 83 J. J. L. Th. A. geb. Oberreich, Witwe des Kaufmanns K. W. E. Zibell, 59 J. 31. D. F. E. geb. Hildebrandt, Witwe des Gutsbesitzers C. F. Th. Wicke, 100 J. 7 Mt. 14 T. F. Wiese, 9 T. M. Chr. E. geb. Fedder, Witwe des Maurers J. H. F. Begehr, 72 J. B. Chr. H. E. E. Boye, 11 J. M. C. J. geb. Wiggers, Ehefrau des Maurers H. F. Bornhövet, 61 J. (Tankenrade).

1. Februar. B. Wegener, 1 Mt. Ein totgeb. Knabe, V.: Lagermeister F. L. A. Stender.

Literarisches.

„Der Naturarzt", 41. Jahrg., Nr. 2 (Auflage 165 000). Red.: Dr. med. Schönenberger und Oskar Mummert. Exped.: Berlin SW. 11. Preis jährl. 3 Mk. Probe-Nr. frei. — Aus dem Inhalt: Prof. Dr. Emil Klein: Die deutsche Naturheilbewegung und das Reformkrankenhaus (Krankheitenlehre). — Dr. med. Erwin Silber: Ueber entstellende Hautleiden. — Dr. med. Wilh. Winsch: Ueber die Verständigung der Schulmedizin mit der Naturheilbewegung. — Oskar Mummert: Welche sozialhygienischen Forderungen ergeben sich aus den Prinzipien der Naturheilkunde? — Aus der Sammelmappe: Geringe Säuglingssterblichkeit in Gartenstädten. — Einfluß der Wohnungsverhältnisse auf die körperliche Entwicklung der Kinder. — Sterblichkeit und Hygiene. — Erwerbsarbeit von Volksschulkindern. — Beilage. Dr. med. Lohmann: Der Keuchhusten und seine Behandlung. — Dr. med. Schönenberger: Eine Krebsursache. — Oskar Mummert: Dr. Hindhedes Ernährungssystem. — Dr. Kochendörfer: Ein Apparat zur Herstellung von Yoghurt usw.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Drucksachen jeder Art für **Beamte, Handwerker und Gewerbetreibende** werden sauber und pünktlich ausgeführt in der **Buchdruckerei des „Lübecker Volksbote"**

Am Sonntag, dem 2. Februar starb im Allgemeinen Krankenhause nach kurzer schwerer Krankheit mein lieber Mann und meiner Kinder treusorgender Vater, der Maurer

Julius Stemke

im Alter von 43 Jahren.

In tiefer Trauer
Karoline Stemke, geb. Busch.
Frau Busch Ww.
Heinr. Knoop u. Frau, geb. Busch.
Heinr. Lippke u. Frau, geb. Busch.

Eckhorst, den 4. Februar 1913.

Trauerfeier am Donnerstag, dem 6. Februar, nachm. 3½ Uhr, auf dem Vorwerker Friedhof. Aufnahme 3¼ Uhr. (854

Sozialdemokratischer Verein für Stockelsdorf u. Umg.

Nachruf.

Am Sonntag, dem 2. Februar starb unser treues Mitglied, der Maurer

Julius Stemke

aus Eckhorst.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet statt am Donnerstag, dem 6. Februar, nachmittags 3½ Uhr, von der Leichenhalle des Vorwerker Friedhofes.

Die Genossinnen und Genossen versammeln sich um 2¾ Uhr bei **L. Paetau**, Fackenburg.

857) **Der Vorstand.**

Deutscher Bauarbeiter-Verband

Zahlstelle Fackenburg.

Nachruf.

Am 2. Februar starb nach kurzer schwerer Krankheit der Kollege

Julius Stemke

(Maurer) im Alter von 43 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet statt am Donnerstag, dem 6. Februar, nachmittags 3½ Uhr, vom Vorwerker Friedhof.

Die Teilnehmer versammeln sich nachmittags 2¾ Uhr bei **L. Paetau**, Fackenburg.

861) **Der Vorstand.**

Zum 1. April e. kl. freundl. Part.-Wohn. an ruh. Leute ohne Kinder zu verm. (844) Krähenstraße 22/7.

Gesucht zum 1. April 2-Zimmer-Wohn. mit Zubehör v. Leut. ohne Kinder v. d. Holstentor. Angebote unt. **B 25** an die Exped. (846

50 schöne Damen-Masken-Kost. billig zu vermieten. (711 Breite Straße 24, part. Flügel.

1 eleg. Damen-Maskenanzug billig zu verm. Kl. Burghof 2, 1. Zu besehen vom morg. 10 Uhr an. (852

Als Schneiderin empfiehlt sich **M. Kirchner**, 842 Kettenstr. 54, pt. l.

Knorr

macht schon seit über 25 Jahren Suppen.

Knorr-Suppenwürfel

sind infolge ihrer Vorzüge weit verbreitet und überall beliebt.

Jede Sorte besitzt den ihr gehörenden reinen Eigengeschmack, von hausgemachten Suppen nicht zu unterscheiden.

45 Sorten Knorr-Suppen
1 Würfel 3 Teller 10 Pfg.

(850)

Betten-Duve liefert bestens und billigst. 192 Gr. Burgstr. 32.

Fahrrad- und Nähmasch.-Rep.-Werkst.

Alle Fabrikate werden fachgemäß u. billig ausgeführt unter prompter Bedienung. Emaill., Vernick. bill. u. gut.
63) **Carl Heynert, Lübeck, Moisl. Allee 6a. Fernspr. 352.**

Die Arbeitsgarderoben von Bahr & Umlandt

— Breite Straße 31 —

sind anerkannt preisw. u. haltbar.

Zwirnhosen	1.40	bis 3.50
Pilothosen	2.50	bis 5.50
Maurerhosen	2.90	bis 7.50
Gen. Cordhosen	4.00	bis 9.50
Schlosseranzüge	2.80	bis 5.00

Klapp- u. Bauchhosen in allen Qualitäten.

Trotz der billigen Preise rote Lubecamarken.
60)

Hasenfelle

Kanin, Fuchs, Marder, Iltis usw.

Pferdehaare

Mähnen, Kuhschweifhaare kauft zu höchsten Preisen 5
J. L. Würzburg, Wahmstr. 22a.